

Willem J. Ouweneel

Aus der Praxis des Versammlungslebens

bruederbewegung^{de}

Übersetzt aus: *Bode van het heil in Christus* 129 (1986), S. 74–80, 90f., 117–120, 127–131, 143–146, 177–180, 207.

Originaltitel: "Iets uit de praktijk van het vergaderingsleven"

Die deutsche Übersetzung erschien zuerst 1987 als Broschüre (ohne Verlagsangabe oder Bezugsadresse). Der vorliegende Abdruck folgt dieser Ausgabe zeichengetreu; Unterstreichungen der Vorlage sind durch Kursivdruck wiedergegeben, die originalen Seitenzahlen in eckigen Klammern und kleinerer, roter Schrift eingefügt.

© dieser Ausgabe: 2008 bruederbewegung.de
Texterfassung: Ulrich Müller
Korrektur und Satz: Michael Schneider
Veröffentlicht im Internet unter
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/ouweneelpraxis.pdf>

brueder*bewegung*^{de}

Aus der

Praxis des Versammlungslebens

W. J. Ouweneel

1987

[2]

Vorbemerkungen

Diese Arbeit entstammt einer Zeitschriftenreihe, die 1986 in der holländischen Monatszeitschrift »**bode van het heil in Christus**« [1] (dtsch.: Botschafter vom Heil in Christus) erschien.

Obwohl diese Zeitschrift für die niederländische Leserschaft bestimmt ist, sind die angesprochenen Fragen auch im deutschsprachigen Raum von allgemeinem und aktuellem Interesse. Dies gilt umsomehr, als sich die Argumentationen nicht auf (menschliche, fehlbare) Tradition, sondern auf Gottes Wort abstützen.

Einige Geschwister besorgten daher auf vielfache Nachfrage die vorliegende Übersetzung ins Deutsche.

Der Autor des Originals ist von dieser deutschen Übersetzung unterrichtet, kann aber natürlich nur für das holländische Original verantwortlich sein. Der Beitrag von W. Kelly (s. Kap. 3) wurde direkt der englischen Quelle »Bible Treasury« [3] unter Zuhilfenahme der durch M. Bladt besorgten Übersetzung [2] entnommen.

Wir empfehlen diese praktischen Ausführungen der sorgfältigen Erwägung unter Gebet und ständigem Abgleich mit Gottes Wort (Apg 17,11).

Im Juli 1987

Die Übersetzer

H. Huismann, Berlin

B. Reuter, Berg. Gladbach

U. A. Seidel, Asperg

**AUS DER PRAXIS
DES
VERSAMMLUNGSLEBENS**
(W. J. Ouweneel)

1. Die Leitung des Heiligen Geistes in den Zusammenkünften

Beim Schreiben über dieses Thema bin ich mir bewußt, ein sehr heikles Thema anzurühren. Einige Brüder haben in der Vergangenheit sehr viel aus diesem Gegenstand gemacht, und es kommt in unserer Mitte auch häufig zur Sprache. Das fällt natürlich auch unseren jungen Leuten auf, und die sind dann sehr erstaunt, wenn sie entdecken, daß *im Neuen Testament darüber eigentlich keine einzige Schriftstelle zu finden* ist. So etwas ist stets ein schlechtes Zeichen! Wir laufen Gefahr, dasselbe zu tun, was wir so oft bei kirchlich Gläubigen tadeln, nämlich außerordentliche Betonung auf ein bestimmtes Thema zu legen, das zwar aus Tradition geliebt, jedoch tatsächlich in der Bibel so nicht vorkommt.

Ich habe viele Bücher von Brüdern über den Heiligen Geist, und in einem davon wird ein ganzes Kapitel der Leitung des Hl. Geistes in den Zusammenkünften gewidmet. Aber in eben diesem Kapitel gibt es *keinen einzigen Verweis auf eine Bibelstelle!*

Das ist doch sehr merkwürdig. Ist die Idee von einer Leitung des Heiligen Geistes in den Zusammenkünften denn überhaupt nicht biblisch? – Aber halt, das wäre wieder das andere Extrem! So liegen die Dinge nun auch nicht! Oft aber ist wohl ein überzogener und einseitiger Nachdruck auf die Leitung des Hl. Geistes in den Zusammenkünften gelegt worden, wodurch vor allem jüngere Menschen dann ein falsches Bild gewinnen. Dieses Kapitel ist ein bescheidener Versuch, diesen Gegenstand ausgewogen und in seinen rechten Proportionen darzustellen.

1.1 Die »positiven« Schriftstellen

Wenn auch die Schrift nicht konkret über die Leitung des Heiligen Geistes in den Zusammenkünften spricht, so redet sie natürlich wohl von der Leitung des Geistes im allgemeinen. Wir lesen vom Herrn Jesus: »Jesus nun, voll Heiligen Geistes, kehrte zurück vom Jordan und wurde durch den Heiligen Geist (in der Kraft desselben) in die Wüste geleitet.« (Lk 4,1; vgl. auch V 14; Mt 4,1; Mk 1,12).

[4] Von den Gläubigen lesen wir in Rö 8,4: »die ... nach (dem) Geist wandeln« und in Rö 8,14: »... denn alle, die durch (den) Geist Gottes *geleitet* werden, diese sind Söhne Gottes.«

In Gal 5 finden wir: »... wandelt durch (den) Geist ... wenn ihr aber durch (den) Geist *geleitet* werdet, so seid ihr nicht unter Gesetz ... wenn wir durch den Geist *leben*, so laßt uns auch durch (den) Geist *wandeln*.« (Verse 16, 18 und 25).

Aus diesen Schriftstellen wird deutlich, daß die Leitung des Heiligen Geistes eine äußerst bedeutungsvolle Sache für jeden Gläubigen ist. Wir können entweder durch unser eigenes Fleisch oder durch den Heiligen Geist, der in uns wohnt, geleitet werden. Werden wir durch das Fleisch geleitet, dann dienen wir der Sünde, werden wir durch den Geist geleitet, dann dienen wir Gott. Diese Leitung des Heiligen Geistes ist natürlich auch in

den Zusammenkünften der Gläubigen von großer Bedeutung, aber sie ist dort *prinzipiell* nicht wichtiger als im restlichen Leben des Gläubigen. Der Christ hat die Leitung des Heiligen Geistes nötig beim Vorschlagen eines Liedes, beim Sprechen eines Gebetes, beim Vorlesen eines Bibelabschnittes und auch beim Sprechen über die Schrift in den Zusammenkünften. *Aber er hat die Leitung ebensosehr nötig im gewöhnlichen Leben!*

Und dabei denke ich *nicht* allein an die großen Entscheidungen im Privatleben, z.B. dem Auswählen eines Ehepartners, oder der Entscheidung für einen Beruf oder einen Wohnort. Daß wir *dabei* die Leitung des Heiligen Geistes nötig haben, begreift jedermann. Aber wir laufen große Gefahr, diese Leitung auf die Dinge der Versammlung und eventuell auf die *großen* Entscheidungen in unserem Leben zu beschränken. Wer sie derart beschränkt, wird nicht viel von der Leitung des Heiligen Geistes begreifen und *deshalb* eben auch nicht von der Leitung des Heiligen Geistes in den Zusammenkünften. Wir können erst etwas davon verstehen, wenn wir auch einsehen, daß wir die Leitung des Heiligen Geistes in unserem Familien- und Eheleben, in der Ausübung unserer täglichen Arbeit sowohl im Haushalt als auch im Beruf, im Straßenverkehr, beim Einkaufen, in der Bank und im Postamt, beim Umgang mit den Nachbarn (usw. usw.) nötig haben.

Dem Leser sollte klar sein, daß dies mein voller Ernst ist. Es gibt in unserem Leben kein neutrales, graues Terrain, wo wir ganz gut mit unserem »gesunden Menschenverstand« oder mit unserer Erziehung zurechtkämen, währenddessen wir in anderen Gebieten unseres Lebens dann die besondere Leitung des Heiligen Geistes nötig hätten. *In jedem Gebiet des Lebens werden wir entweder durch das Fleisch oder durch den Heiligen Geist geleitet.*

Der Kernpunkt meiner Argumentation, wie hoffentlich noch deutlich werden wird, ist dieser falsche Gegensatz, den sehr viele Gläubige zwischen dem »gesunden Menschenverstand« einerseits und der »Leitung des Heiligen Geistes« andererseits machen. Man meint dann, daß man in den Dingen, die man [5] gelernt hat oder bei denen man seinen gesunden Menschenverstand gebrauchen kann, den Geist nicht nötig hätte, und daß man andererseits in den Dingen, in denen die Ausbildung und der gesunde Menschenverstand keinen Platz haben sollten – z. B. in den Zusammenkünften – dann die Leitung des Heiligen Geistes nötig hätte.

Diese Auffassung ist vollkommen verkehrt. Für *alles*, wozu wir unser Wissen oder auch unseren gesunden Menschenverstand gebrauchen, haben wir auch die Leitung des Heiligen Geistes nötig, und überall, wo wir durch den Heiligen Geist geleitet werden, sollten Kenntniss und gesunder Menschenverstand niemals ausgeschaltet werden, *auch* nicht in den Zusammenkünften. Wir werden später die schriftgemäßen Beweise dazu anführen.

Zunächst geht es mir um meine eingangs getroffene Feststellung, daß es falsch ist, einen Gegensatz zwischen »Wissen« / »gesundem Menschenverstand« und »Leitung des Heiligen Geistes« anzunehmen.

Vorweg will ich noch auf ein Schriftwort eingehen, welches von besonderer Bedeutung für die Leitung des Heiligen Geistes in den Zusammenkünften ist, obwohl es streng genommen nicht davon redet: »Dies alles aber wirkt ein und derselbe Geist und teilt jedem besonders aus, wie er will« (1. Kor 12,11). Es geht hier um die Ausübung der Gnadengaben im allgemeinen, und die ist ja bestimmt nicht beschränkt auf die Zusammenkünfte der Versammlung. Umgekehrt sind unsere Zusammenkünfte nicht beschränkt auf die Ausübung von Gaben. (Um zu beten, Lieder vorzuschlagen, Schriftstellen vorzulesen sind beispielsweise keine Gnadengaben notwendig!) Aber trotzdem ist gerade dieser Vers von Bedeutung, weil er der einzige ist, der wenigstens etwas unserem Thema nahekommt. Es geht in diesem Abschnitt nicht allein darum, daß Gaben gegeben, sondern daß sie auch

ausgeübt werden, wie es unter anderem aus den Worten »Dienste und Wirkungen« hervorzugehen scheint (Verse 5, 6, 10).

Dieses letzte Wort ist besonders wichtig. Es kommt nur hier vor und bedeutet etwa: »Ausübung von Kraft«. Das dazugehörige Verb finden wir dann in Vers 11. Es ist der Geist, der bei der Ausübung der Gaben bei den Gläubigen *wirksam ist* und ihnen Seine Kraft verleiht. Das Wort »austeilen« (V 11 b) hängt im Griechischen direkt zusammen mit »Verschiedenheiten (von Wirkungen)« in Vers 6: der Geist wirkt in jedem Gläubigen auf andere Weise und in anderem Maße, entsprechend Seinem souveränen Willen.

1.2 Die »negativen« Schriftstellen

Mit negativ meine ich hier, daß es Schriftstellen gibt, die sich ausdrücklich auf das Zusammenkommen als Versammlung beziehen, aber auffallenderweise jede Erwähnung des Heiligen Geistes unterlassen. Siehe z. B. 1. Kor 10,16–21; 11,20–34 und vor allem natürlich 1. Kor 14.

[6] Das wäre nun doch wirklich ein Kapitel gewesen, wo wir erwartet hätten, daß Paulus ausführlich auf die Leitung des Heiligen Geistes eingeht. Wenn es ums Zungenreden geht – ob alle durcheinander, ob ohne Auslegung und sogar häufig so, daß selbst Frauen das Wort führten – liegt es da nicht auf der Hand zu sagen, wie nötig es ist, auf die Leitung des Heiligen Geistes zu warten?! Viele Brüder würden das jedenfalls in solch einem Fall tun, und ich selbst habe es auch oft getan.

Aber Paulus erwähnt den Geist mit keinem Wort. Statt dessen spricht er hier über den Verstand (Verse 14, 15, 19 und 20)! »Verstand« bedeutet hier »das Denken« (so ist das auch in der holl. Telos-Übersetzung meist wiedergegeben) oder »das Denkvermögen«. Die bemerkenswerteste Stelle ist in Vers 19: »Aber in (der) Versammlung will ich (lieber) fünf Worte mit meinem *Verstand* reden, damit ich auch andere unterweise, als 10 000 Worte in einer (fremden) Sprache.«

Wir würden vielleicht sagen: Ob du in der Versammlung mit deinem Verstand sprichst oder in einer fremden Sprache (wobei der Verstand fruchtlos bleibt; V 14), ist eine Frage der Leitung des Heiligen Geistes. Aber Paulus sagt (mit meinen Worten ausgedrückt): Das ist eine Sache des gesunden Menschenverstandes! Jeder Mensch kann begreifen, daß es sinnvoller ist, in der Versammlung in verständlicher Sprache zu sprechen, wodurch die Gläubigen aufbaut werden, als in einer Sprache, die kein Mensch versteht.

Und wenn jemand antworten würde: Ja, aber ich konnte doch nichts dafür, daß ich in einer fremden Sprache redete (oder sagen wir getrost: dieses oder jenes Lied vorschlug, das Gebet sprach, diese oder jene Bemerkung machte ...), denn der Heilige Geist trieb mich dazu – dann antwortet Paulus: Nein, hör' zu, »(die) Geister (der) Propheten sind (den) Propheten untertan« (V 32)! Im Heidentum war es normal, daß ihr »zu den stummen Götzenbildern hingezogen, ja, fortgerissen wurdet« (1. Kor 12,2). Die Dämonen beherrschen ihre Opfer so sehr, daß deren Wille und Verstand weitestgehend ausgeschaltet werden. Aber der Heiligen [sic] Geist wirkt nicht dergleichen. Er wirkt *in* den Gläubigen und macht vollständigen Gebrauch von ihrem Willen und ihrem Verstand, so daß die Gläubigen ständig ihr Inneres unter Kontrolle haben und halten. Genau das ist die Bedeutung von 1. Kor 14,32: die Propheten haben völlige Kontrolle über ihren eigenen Geist, d. h. Über [sic] ihr ganzes Inneres, ihren Willen und über ihren Verstand.

Der Leser könnte höchstens dann Probleme mit dem Gebrauch der Worte »Verstand« oder »gesunder Menschenverstand« haben, wenn er bis jetzt einen falschen Gegensatz zwischen der Leitung des Heiligen Geistes einerseits und dem Willen, dem Wissen und dem gesunden Menschenverstand andererseits gemacht hat.

In 1. Kor 14 geht es um das aktive Beteiligen von Gläubigen in den Zusammenkünften als Versammlung, um *geistliche* Gläubige mit einem *erleuchteten* (gesunden) Verstand. Geistliche Gläubige verstehen, daß man in den Zusammenkünften der [7] Versammlung nicht sitzt, um sich selbst zu erbauen, sondern um den anderen zu erbauen; daß man da nicht ist, um mit seinen Gaben zu prahlen, sondern um damit anderen zu dienen. Das ist eine Sache des erleuchteten (gesunden) Menschenverstandes, wobei die Leitung des Heiligen Geistes nicht extra angesprochen zu werden braucht. Geistliche Gläubige sind sozusagen per definitionem Gläubige, die durch den Heiligen Geist geleitet werden, das braucht nicht eigens erwähnt zu werden. Wäre sie hier extra erwähnt worden, dann hätte es den Anschein gehabt, als ob die Leitung des Heiligen Geistes etwas Besonderes für die Zusammenkünfte wäre. Und genau so verhält es sich eben nicht, denn geistliche Gläubige sind sowohl innerhalb als außerhalb der Zusammenkünfte geistlich. Sie werden sowohl innerhalb als außerhalb der Zusammenkünfte durch den Heiligen Geist geleitet, das braucht überhaupt nicht mehr extra erwähnt (oder unterschieden; AdÜ.) zu werden.

Geistliche Gläubige haben einen erleuchteten (gesunden) Verstand, mittels dessen sie sehr gut wissen, was man in den Zusammenkünften tun und lassen kann. Sie verstehen sehr wohl, daß der Herr nicht jedesmal denselben Bruder gebrauchen will, um das erste Lied vorzuschlagen; oder jedesmal den selben Bruder, um für Brot und Wein zu danken; oder – in größeren Versammlungen – einen einzigen Bruder benutzt, um jeden Sonntagmorgen drei oder noch mehr Lieder vorzuschlagen, während Er anscheinend andere Brüder dazu nie gebraucht, usw. usw.

Wir haben diese Dinge viel zu einseitig mit der Leitung des Heiligen Geistes in den Zusammenkünften in Verbindung gebracht. Das ist eigentlich nicht falsch, aber wir sehen, daß die Schrift das nicht tut. Sie stellt uns in 1. Kor 14 den *geistlichen* Gläubigen mit einem *erleuchteten* Verstand vor. Das ist auch richtig, weil hier von einem Gegensatz gar keine Rede sein kann: die Leitung des Heiligen Geistes einerseits und der (Gottes Wort unterworfenen) Wille und der erleuchtete Verstand (vgl. 1. Joh 5,20) des geistlichen Gläubigen andererseits *sind zwei Seiten derselben Medaille*.

Wer durch den Heiligen Geist geleitet wird in seinem Leben, ist ein geistlicher Gläubiger; und der geistliche Gläubige, d. h. der Gläubige, der seinen Willen und Verstand Gottes Wort unterwirft und gemäß seinem erleuchteten Verstand handelt, wird per definitionem durch den Heiligen Geist geleitet. So kann Paulus z. B. sagen: »Ich spreche als zu *Verständigen*.« (1. Kor 10,15), d. h. geistlichen Gläubigen mit einem erleuchteten Verstand, der in einem geistlichen Entwicklungsprozeß zu einer bestimmten Reife gelangt ist und in stets größere Gleichförmigkeit mit Gottes Wort und Geist gebracht wird.

Wie nüchtern ist Gottes Wort! Der erleuchtete (gesunde) Menschenverstand von Paulus sagt: Ich rede in der Versammlung lieber fünf Worte *mit meinem Verstand*, als 1000 Worte, die niemand versteht und bei denen auch mein eigener *Verstand* fruchtlos bleibt.

[8] *Fünf Worte!* Das ist eine Sonntagnachmittagsansprache, von der keiner müde wird, bei der niemand denkt: Wann ist er denn endlich fertig?! Wir würden sagen: Du solltest nicht mehr sagen, als der *Heilige Geist* dir eingibt. Aber man kann genauso gut sagen: Der geistliche Gläubige ist *verständlich* genug, um nicht mehr zu sagen, als er wirklich auf dem Herzen hat. Wenn er ausgeredet hat, ist er *weise* genug sich hinzusetzen. Diese zwei Ausdrucksweisen bilden keinen Gegensatz, sondern sie sind die zwei Seiten derselben Medaille.

Zu diesen Grundsätzen könnte man viele Beispiele anführen und vielleicht können einige davon die Sache noch weiter verdeutlichen:

Der eine Bruder denkt: Ich werde meinen Mund nicht auftun, bis der Heilige [sic] Geist mir etwas eingibt, und – er tut seinen Mund *nie* auf. Er denkt, daß die Leitung des

Heiligen Geistes in den Zusammenkünften eine Art besondere Eingebung oder Offenbarung sei, auf die er passiv warten müßte – und dann passiert natürlich nichts.

Ein anderer Bruder hat das große Verlangen, dem Herrn und der Versammlung mit einem Lied, einem Gebet oder einem Wort zu dienen. Er bringt dieses Verlangen vor den Herrn. Er fragt sich nicht, ob er überhaupt eine Gabe hat, oder ob erst eine besondere Offenbarung von oben kommen muß, sondern er hat einfach eine Last auf seinem Herzen. Und wenn die Gelegenheit kommt, spricht er seine fünf (oder 500) Worte und entlastet sein Herz aus Liebe zum Herrn und den Geschwistern.

Oder ein Lied steht deutlich vor ihm, das ins Ganze der Zusammenkunft paßt – oder er hat etwas, das daran anschließt, was ein anderer Bruder gesagt hat – und er fühlt sich gedrängt, dieses Lied vorzuschlagen oder jenes Wort auszusprechen. Er *denkt* dabei überhaupt nicht an die Leitung des Heiligen Geistes – genau wie ein gesunder Mensch nicht die ganze Zeit an seinen Herzschlag oder das Atmen denkt – aber er ist geistlich, er möchte der Versammlung dienen. Er hat etwas auf dem Herzen und er hat die Freimütigkeit, es zu äußern.

So einfach ist das. Keinen Augenblick bleibt sein erleuchteter Wille oder Verstand ausgeschaltet. Wenn er schon zweimal gebetet hat in der Anbetungs- oder Gebetsstunde, so sagt ihm sein erleuchteter Verstand: Hier sind so viele Brüder, sollen doch auch sie Gelegenheit haben, sich zu äußern. Der Heiligen [sic] Geist will nicht, daß ich *jedes* Lied, *jedes* Gebet, *jedes* Wort, das mir durch den Kopf geht, ausspreche. Der erleuchtete Verstand sagt: Diene ich mir selbst? Gibt es keine anderen, die auch den Mund auf tun könnten?

Die Geister der Propheten bleiben den Propheten *stets* untertan. *Nie* kann ein Bruder sich hinter dem Heiligen Geist verstecken. Der Bruder, der so »eifrig« in den Zusammenkünften ist, kann nicht sagen: »Der Geist drängte mich!« – und der Bruder, der nie etwas sagt, kann sich nicht entschuldigen mit: »Der Geist gebraucht mich nie!« oder (noch [9] schlimmer): »Ich wage mich nicht an die Leitung des Heiligen Geistes« (das habe ich schon einmal gehört! Man fragt sich, wie solche Brüder durch die Woche kommen, denn da kommt es genauso auf die Leitung des Heiligen Geistes an!).

Der geistliche Bruder sagt sich aufgrund seines erleuchteten Verstandes: Bist du heute nicht zu eifrig? oder: Wie kommt es, daß du heute so still bist? Er bringt es vor den Herrn in stillem Gebet: Herr, bewahre mich vor dem Fleisch, hilf mir, zur Erbauung der anderen dazusein. Und das bedeutet immer genau dasselbe wie: Leite mich durch Deinen Geist.

In der Schrift finden wir nirgends das Gebet um die Leitung des Heiligen Geistes (obwohl es deshalb noch nicht verkehrt wäre), vielmehr finden wir da den geistlichen Gläubigen: gereift in den Schriften, beherrscht vom Geist der Liebe nach 1. Kor 13, mit einem Geist absoluter Uneigennützigkeit und mit tiefem Verlangen, den Geschwistern zu dienen, gleichgültig in welcher Zusammenkunft. Genau das ist der Kern von 1. Kor 14. Es steht da nicht: »Strebt nach der Leitung des Heiligen Geistes ...«, sondern: »Eifert nach den geistlichen [Gaben]« (oder: »Äußerungen« nach der holl. Übersetzung; AdÜ.); nicht: Äußerungen des Heiligen Geistes, sondern Äußerungen des verständigen, geistlichen Gläubigen, d. h. nach schriftgemäßen Äußerungen zur Ehre des Herrn und zur Auferbauung der Mitgläubigen.

Sicher ist die Leitung des Heiligen Geistes in den Zusammenkünften wesentlich. Aber wer sich darauf konzentriert, zäumt das Pferd von hinten auf. Der geistliche Gläubige denkt am Sonntagmorgen überhaupt nicht an den Heiligen Geist, sondern denkt (durch die Kraft des Heiligen Geistes!) an den Vater und den Sohn; er ist voll Dank, Lob und Anbetung und *äußert* dies auch, wobei er als geistlicher Gläubiger immer seinen erleuchteten (gesunden) Verstand behält (seinen Geist in Unterwerfung hält).

Und auch im Dienst am Wort denkt er nicht zuallererst an den Heiligen Geist, sondern denkt (durch die Kraft des Heiligen Geistes!) an Gott und an Christus als den Herrn des Dieners. An ihn wendet er sich mit einem inbrünstigen Verlangen, den Gläubigen zu dienen. Aber, – angesichts der Tatsache, daß nun einmal nicht alle gleichzeitig aufstehen können – auch mit der dringenden Bitte, daß der eigene Wille doch ganz dem Willen des Herrn unterworfen sein möge, daß Er den aufstehen lassen möge, den Er will; daß es doch vollkommen klar sei für den Bruder; daß der Herr ihm Freimütigkeit gebe, das zu sagen, was er auf dem Herzen hat.

Wenn alle so beten, sind alle geistlich, werden alle durch den Heiligen Geist geleitet – sowohl der, der aufsteht, als auch der, der sitzen bleibt. Der aufsteht, wird – wenn er geistlich ist – so verständig sein (oder durch den Heiligen Geist geleitet sein, das ist hier wieder genau dasselbe), nicht mehr zu reden, als die 5 (oder 500, 5000) Worte, die er auf dem Herzen hat. Die sitzen bleiben, werden – wenn sie geistlich sind – so verständig sein (oder durch den Heiligen Geist geleitet werden), dem Bruder in wohlwollender und auf-
[10] nahmebereiter Gesinnung bis zu Ende zuzuhören.

Zum Schluß noch etwas über **die Leitung des Heiligen Geistes im Alltag**. Wir haben allesamt viel Wissen erworben, sowohl durch unsere Erziehung (zu Hause) als durch Ausbildung. Daneben verfügt jeder Mensch über eine mehr oder weniger große Portion gesunden Menschenverstandes (d. h. an angeborenem, praktischem Urteilsvermögen im Gegensatz zum angelernten Wissen).

All unser Wissen und unseren Verstand können wir fleischlich oder geistlich gebrauchen, entweder zugunsten der eigenen Interessen, des eigenen Besitzes, der eigenen Ehre, *oder* zur Ehre des Herrn und zum Nutzen unserer Mitmenschen. Mit jedem Schritt, den wir gehen, selbst in den allergewöhnlichsten Dingen des Lebens, gibt es nur zwei Möglichkeiten: nehmen wir irdische und geistliche Segnungen an als aus der Hand des Herrn *oder* als Verdienst oder als Selbstverständlichkeit? Nehmen wir sie von Ihm aus Eigeninteresse, zum eigenen Nutzen *oder* zu Seiner Ehre und zum Dienst an anderen? Suchen wir bei der Erfüllung unserer Pflichten unseren eigenen Ruhm, unser eigenes Interesse *oder* auch wieder die Ehre des Herrn und das Heil des Nächsten?

An welche alltäglichen Umstände Sie auch denken, Sie werden sehen, daß immer eine oder mehrere dieser Fragen dabei eine Rolle spielen. *Und um genau dieselben Fragen geht es auch in unseren Zusammenkünften!* Genau deshalb gibt es keinen prinzipiellen Unterschied zwischen der Leitung des Heiligen Geistes in den Zusammenkünften und im Alltagsleben.

2. Zulassung von Gläubigen, die nicht »in Gemeinschaft« sind: Die Grundsätze

Zuerst müssen wir sehen, daß der Ausdruck »in Gemeinschaft sein« eigentlich höchst unglücklich ist. Die Schrift spricht mehrmals über die Gemeinschaft der Gläubigen miteinander, aber immer geht es dabei ausdrücklich um die Gemeinschaft *aller* Gläubigen, nicht etwa die einer bestimmten Gruppe daraus (z. B. 1. Kor 1,9; 10,16; 1. Joh 1,3). Einen Unterschied zwischen den Gläubigen zu machen, die »in Gemeinschaft sind« und solchen, die es nicht sind, hat deshalb einen deutlich sektiererischen Unterton, der auch durch das Reden von »in *praktischer* Gemeinschaft sein« nur zum Teil beseitigt wird.

Aber gut, auch ich weiß nicht, wie ich die Brüder und Schwestern bezeichnen muß, mit denen wir an verschiedenen Orten *regelmäßig* am Tisch des Herrn das Brot brechen. Vielleicht hilft es, von einer »regelmäßigen Tischgemeinschaft« zu sprechen, um einerseits zu unterscheiden von anderen Formen der Gemeinschaft (die glücklicherweise zwischen Gläubigen auch dann bestehen können, wenn man leider nicht das Brot zusammen bricht), und um andererseits zu unterscheiden von denen, mit denen wir nur dann und wann einmal das Brot brechen.

Im folgenden Artikel geht es nun um diese letztgenannte Kategorie von Gläubigen.

2.1 Ein Stückchen Geschichte

Es ist allgemein bekannt, daß die Brüder im vorigen Jahrhundert und bis in unser Jahrhundert hinein alle wahren Gläubigen zum Brotbrechen zuließen, deren guter Wandel bekannt war und die den Wunsch äußerten, tatsächlich »mit uns« das Brot zu brechen.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts soll Alfred Mace¹, der bekannte Evangelist unter den »Geschlossenen Brüdern«, gesagt haben (so wie mir sein Enkel persönlich erzählte), daß der bedeutendste praktische Unterschied zwischen den Offenen Brüdern und »uns« darin bestand, daß die Offenen Brüder alle wahren Gläubigen zuließen, während die Geschlossenen Brüder auch alle wahren Gläubigen zuließen, jedoch ausgenommen [12] Offene Brüder. Das ist natürlich etwas überspitzt formuliert, aber im großen Ganzen deckt es sich doch mit den Tatsachen.

So ist es denn auch kein Wunder, daß junge Menschen, die sich etwas in »unserer« Geschichte auskennen, immer wieder fragen, warum wir diese Zulassungspraxis heute nicht mehr ausüben, ja sogar die Frage aufwerfen, ob wir dadurch nicht zu einer Sekte geworden sind.

Ich denke, daß die Antwort auf die erste Frage in zwei Teilen gegeben werden kann:

(1) Wir sind mit unserer Zulassungspraxis viel vorsichtiger geworden wegen des großen Verfalls in der Christenheit; Wachsamkeit ist noch viel mehr gefordert als im vorigen Jahrhundert. – – –

Ich meine, daß diese Antwort (die normalerweise gegeben wird) sehr stark überzogen ist, weil man sich dabei den Zustand in der Christenheit des 19. Jahrhunderts viel zu rosig vorstellt. Einerseits sollen sich die Brüder mit Recht wegen allerlei Mißständen aus den erstarrten kirchlichen Systemen zurückgezogen haben; wenn es aber darum geht, die freie Zulassung von Gläubigen aus diesen Kirchen zu erklären (wobei diese ihre kirchlichen

1) Alfred Mace war ein eifriger und sehr fruchtbarer Evangelist. Er wirkte um die Jahrhundertwende vor allem im Osten der USA und Kanada. Näheres zu seiner bewegten Geschichte kann z. B. in der Brüdergeschichte von Ouweneel [4] nachgesehen werden. AdÜ.

Verbindung [sic] nicht aufgaben!), dann sollen dieselben Kirchen auf einmal soviel »besser« als heute gewesen sein. Das kann man ja doch wohl kaum glauben.

Sicherlich müssen wir heute vorsichtiger und wachsamer sein als vor 100 Jahren, aber meiner Meinung nach liegt eine andere Ursache für das, was ich *Übervorsichtigkeit* nennen möchte, im zweiten Teil der Antwort:

(2) Wir sind viel vorsichtiger mit unserer Zulassungspraxis geworden wegen unseres *eigenen* schwachen geistlichen Zustandes!

Weltweit gesehen sind wir mit Versammlungen in Gemeinschaft, wo jeder, der sich als Gläubiger anmeldet, ohne weiteres zugelassen wird, auch wenn er oder sie gar nicht bekannt ist. Diese Praxis verwerfen wir entschieden.

Andererseits aber sind wir mit einer ganzen Reihe von Versammlungen in Gemeinschaft, wo man einfach nach dem Schema verfährt, nur diejenigen zum Brotbrechen zuzulassen, die »mit uns in praktischer Gemeinschaft« sind, d. h. also, durch das übliche »Zulassungsverfahren« in die regelmäßige Tischgemeinschaft mit uns gekommen sind.

Diese einfache Regel ist eine Form von Bequemlichkeit und Übervorsichtigkeit, die jeder Sekte zugrunde liegt. Es ist zwar der Weg des geringsten Widerstandes, eine Gruppe von Personen in eine feste Gemeinschaft zu formieren, denn dann weiß man ja genau, mit wem man es zu tun hat – was aber ist dann noch der praktische [13] Unterschied zu einer Kirchengemeinschaft (o. Konfession) mit registrierten Mitgliedern? Welcher Unterschied besteht noch zu einer Sekte Gleichdenkender? Und vor allem: Wo ist der Weg des *Glau-bens*, um auch heute noch die Einheit des *ganzen* Leibes Christi praktisch zum Ausdruck zu bringen am Tisch des Herrn?

Das ist eben nur gewährleistet, wenn wir nicht nur Ungläubigen und solchen Gläubigen, die im Bösen leben, die Zulassung verwehren, sondern wenn wir auch alle Gläubigen mit einem guten Wandel, die den Wunsch nach Gemeinschaft zum Ausdruck bringen, zulassen, ohne *weitere* Vorbedingungen aufzustellen (einschränkende Bedingungen, die gerade so kennzeichnend für Sektierertum sind!).

2.2 Darstellung der Einheit des Leibes

Einer der kennzeichnendsten und fundamentalsten Grundsätze unseres Zusammenkommens, wie wir sie aus der Schrift gelernt haben, ist das Versammeln auf der Grundlage der Einheit des Leibes Christi. Anders gesagt: die örtliche Gemeinschaft von Gläubigen, die zusammenkommen im Namen des Herrn Jesus, ist nach unserem Bekenntnis der *Ausdruck* der Einheit des Leibes Christi.

Was wir damit in der Praxis meinen, ist ganz einfach folgendes:

(a) Wir wehren allem, das *weiter* als die Einheit ist, d. h. wir verwehren allen Ungläubigen, aber auch Bekennern, die in moralisch oder lehrhaft Bösem leben, das Abendmahl (vgl. 1. Kor 5; Gal 5,9; 2. Joh 9–10). Anders ausgedrückt: Wir können die Einheit des Leibes nur dann zum Ausdruck bringen, wenn wir uns trennen von ungerichtetem Bösen und also von allem, was mit der Einheit des Leibes und ebenso mit der Einheit des Geistes (Eph 4,3) im Widerspruch steht.

(b) Wir wehren auch allem, das *enger* als die Einheit ist, d. h. wir fürchten uns vor Sektiererei, die eine Partei Gleichdenkender will, die kleiner als die Einheit des Leibes Christi ist. M. a. W.: Wir lassen alle wahren Gläubigen zu, die als solche bekannt sind, die einen guten Lebenswandel haben und die mit uns das Brot zu brechen wünschen, was auch immer ihre sonstigen Auffassungen über andere Teilbereiche der Wahrheit sein mögen. Alle Vorbedingungen, die weiter gehen als die Frage, ob jemand ein Gläubiger ist und einen guten Lebenswandel führt, gehen weiter als die Schrift, m. a. W., sie sind sektiererisch.

Das Zusammenkommen auf der Grundlage der Einheit des Leibes Christi ist ein Weg auf Messers Schneide, denn fortwährend laufen wir Gefahr, nach einer der beiden Seiten – entweder falscher Weitherzigkeit oder Sektiererei – abzuweichen, und [14] mitunter nach beiden Seiten gleichzeitig: dann sind wir in den einen Fragen zu nachgiebig und in anderer Hinsicht zu engherzig.

Weiter oben nannte ich zwei Extreme, die leider »in unserer Mitte« (international gesehen) vorkommen und die beide zu verwerfen sind: einerseits die Gefahr falscher Weitherzigkeit durch eine völlig »offene« Zulassungsregelung und andererseits die Gefahr der Sektiererei durch eine völlig »geschlossene« (exklusive) Zulassungspraxis. Beides steht im Widerspruch dazu, der Einheit des Leibes Christi Ausdruck zu geben.

Deshalb denke ich, daß es in der Tat sehr nützlich und wichtig wäre, unser Zulassungsverfahren, d. h. die praktische Verwirklichung der oben dargestellten Grundsätze, wieder einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen.

3. Zulassung von Gläubigen, die nicht »in Gemeinschaft« sind: Die Praxis

3.1 Voraussetzungen für die Zulassung

Es geht uns hier nun nicht um das »unter uns« gebräuchliche Zulassungsverfahren, bei der [sic] ein Gläubiger, der in unserer Mitte aufgewachsen ist oder jemand »von außen«, der seit einiger Zeit unter uns lebt, »seinen Platz einzunehmen wünscht«. (Schon wieder solch ein charakteristischer und anfechtbarer Ausdruck! – Aber lassen wir es nun einmal dabei.) Wir wollen vielmehr auf den Fall solcher Gläubiger eingehen, die nicht mit uns in einer regelmäßigen Tischgemeinschaft sind und die den Wunsch äußern, »am nächsten Sonntag« mit uns das Brot zu brechen.

Wenn wir uns nun in dieses Thema (bei dem es eine ganze Reihe Haken und Ösen gibt) vertiefen, dann wollen wir ständig zwei Gefahren bedenken:

- handeln wir nicht zu voreilig, zu unvorsichtig, zu leichtfertig?
- handeln wir nicht zu vorsichtig, zu ängstlich, zu kleinlich?

Da kommt ein Gläubiger, der den Wunsch ausdrückt, »mit uns« das Brot zu brechen, obwohl er oder sie keine regelmäßige Tischgemeinschaft mit uns unterhält und wir auch nicht wissen, was er oder sie am folgenden Sonntag tun wird. Wie sollen wir uns verhalten?

(1) Zuerst einmal sind wir uns der *ersten Gefahr* bewußt: Unvorsichtigkeit.

Wenn wir beim normalen Zulassungsverfahren soviel Sorgfalt an den Tag legen, dann sollten wir in diesem besonderen Fall doch bestimmt nicht vorschnell handeln. Wenn ein Unbekannter am Sonntagmorgen um Viertel vor Zehn (eine Viertelstunde vor Beginn der Zusammenkunft zum Brotbrechen) mit der Bitte um Zulassung kommt, dann wird diesem Wunsch im allgemeinen nicht entsprochen werden können. Wir sollten jedenfalls äußerst vorsichtig sein, uns nur auf ein persönliches Bekenntnis zu verlassen, ohne daß der Betreffende bei den Brüdern oder Schwestern bekannt ist.

Die Schrift lehrt uns, daß wir uns getrennt von nicht verurteiltem Bösen zu versammeln haben. Daraus folgt, daß es dann doch wohl sehr zu wünschen ist, ein Zeugnis von einzelnen Brüdern und/oder Schwestern zu haben, daß der Betreffende ein Gläubiger ist, als Kind Gottes lebt, also einen guten Wandel hat und somit nicht in moralisch oder lehrmäßig Bösem lebt. Der Betreffende muß also am [16] Besten bei einigen persönlich und gut bekannt sein oder ein Zeugnis von anderen gut bekannten und verlässlichen Gläubigen mitbringen. Die Zeugnisse müssen so sein, daß der Betreffende auch über das normale Zulassungsverfahren zugelassen worden wäre – soweit man das vernünftigerweise annehmen kann.

Im Falle von Unsicherheit wird ein Gespräch einiger Brüder mit dem Betreffenden näheren Aufschluß geben (vgl. Apg 9,26–27). Daher ist es notwendig, daß der Wunsch, am Brotbrechen teilzunehmen, nicht gerade erst im letzten Augenblick geäußert wird.

(2) Auf der anderen Seite sind wir uns auch der *zweiten Gefahr* bewußt: übervorsichtig zu sein.

Wir lassen *Gläubige* zum Brotbrechen zu, und wir sind froh und dankbar für jeden Gläubigen, der den Wunsch äußert, am Brotbrechen teilzunehmen. Es ist wohl wahr, daß sittliches und lehrmäßiges Böses einen Hinderungsgrund für die Gemeinschaft bilden, aber die Furcht, daß dieses Böse vielleicht vorhanden sein könnte, darf unsere Entscheidung über eine Zulassung nicht übermäßig bestimmen. Wir dürfen gegenüber unseren Mitgläubigen keine negative Einstellung einnehmen und müssen [sic] damit beginnen, das Gute und Positive beim anderen vorauszusetzen. Das ist die schriftgemäße Haltung gegenüber

Mitgeschwistern (vgl. Rö 15,7; Phil 2,3). Nur wenn es bestimmte Hinweise für berechtigtes Mißtrauen gibt, darf die Frage, ob sittliches oder lehrmäßiges Böses vorliegt, zur Sprache kommen.

Einige Brüder werden einwerfen: Wenn wir nicht hundertprozentig sicher sind, dürfen wir nicht zulassen. Meine Antwort darauf ist: Hundertprozentige Sicherheit bei *jeder* Zulassung ist ganz und gar unmöglich. Wenn wir nicht einen ganz klaren Hinweis dafür haben, mißtrauisch zu sein, müssen wir jemanden aufgrund von vorliegenden guten Zeugnissen zulassen.

3.2 Falsche Verbindungen

Bis hierhin haben wir ausschließlich drei schriftgemäße Voraussetzungen behandelt:

- Es handelt sich um einen Gläubigen, und das wird auch in seinem Wandel deutlich.
- Der Betreffende lebt nicht in sittlich Bösem (vgl. 1. Kor 5,11–13).
- Er lebt nicht in lehrmäßig Bösem (fundamentale Irrlehre: vgl. Gal 5,9; 2. Joh 9–10).

Wir müssen jedoch noch eine vierte schriftgemäße Voraussetzung nennen, die manchmal vergessen oder sogar zurückgewiesen wird:

[17] – Der Betreffende steht nicht in Verbindung mit sittlich und/oder lehrmäßig Bösem.

Sowohl im Alten Testament (vgl. 3. Mo 7,21; 4. Mo 19,11.16) wie auch im Neuen Testament (vgl. 2. Joh 9.10) wird deutlich gelehrt, daß eine Verbindung mit Bösem ebenso verunreinigt wie persönlich vorhandenes Böses. Wir setzen das hier als bekannt voraus und gehen daher im weiteren nicht ausführlich darauf ein. Wir legen uns hier nur die Frage vor, welche Bedeutung das für den Fall hat, daß ein Gläubiger von »außerhalb« mit uns das Brot brechen will.

(1) Richten wir unsere Aufmerksamkeit zuerst wieder auf die *erste Gefahr*: Unvorsichtigkeit.

Es geht hier um einen Gläubigen mit einem guten Wandel, der mit uns das Brot zu brechen wünscht. Wie steht es aber mit seinen Verbindungen? Die Antwort auf diese Frage wird vor allem deutlich werden im Zusammenhang mit einer anderen Frage: zu welcher Kirche oder Glaubensgemeinschaft gehört der Betreffende?

Viel häufiger und deutlicher als es früher der Fall war, wird in den großen Reformierten Kirchen in unserem Land (den Niederlanden; AdÜ.) sittlich Böses öffentlich geduldet und sogar dazu ermutigt (denken wir an das Zusammenleben Homosexueller), und es wird gegen fundamentale Irrlehren im Zusammenhang mit der Person und dem Werk des Herrn Jesus nichts mehr unternommen, im Gegenteil, sie werden öffentlich und tatkräftig verbreitet.

Gläubige, die sich in einer solchen kirchlichen Gemeinschaft befinden (auch in verschiedene kleinere Gemeinschaften dringt das Böse ein!), stehen mit diesem Bösen in einer bestimmten Verbindung, auch dann, wenn sie das selbst nicht so sehen. Sie sind mitverantwortlich für das, was in ihrem Kreis geschieht, auch dann, wenn sie persönlich dieses Böse entschieden verwerfen. Auch wenn sie in ihrem Kreis zu den sogenannten »Beunruhigten« gehören, mindert das ihre Verantwortlichkeit und ihre Verunreinigung nicht. Im Gegenteil, ihre Beunruhigung zeigt gerade, daß sie über das ungerichtete Böse in ihrem Kreis sehr gut informiert sind, sich aber leider nicht davon trennen. Solange sie damit in Verbindung stehen, können wir sie nicht zulassen.

(2) Wir müssen jedoch auch vor der *zweiten Gefahr*, einer übermäßigen Vorsicht, auf der Hut sein.

Nicht jeder, der sich in einer Glaubensgemeinschaft befindet, wo das Böse öffentlich geduldet wird, besitzt dasselbe *Maß* an Verantwortung:

– Viele Reformierte zum Beispiel haben sich innerhalb der Reformierten Kirche gründlich vom Bösen getrennt, indem sie sich dem Reformierten Bund angeschlossen haben, der auf seinen Kanzeln nur schrifttreue Prediger zuläßt (in den Niederlanden; AdÜ.).

[18] – Viele einfache Gläubige sind in hohem Maße *unwissend* in bezug auf das, was in ihrem Kreis überhaupt vor sich geht. Es wäre nicht recht, ihnen all das Böse ihrer Kirche persönlich zuzuschreiben.

– Viele Gläubige sind nur formell Mitglied ihrer Kirche und haben sich in ihrem Herzen schon lange von dem Bösen, das dort herrscht, abgewandt und besuchen die Gottesdienste auch nicht mehr. Es wäre sehr übertrieben, in diesen Fällen zu fordern, daß man erst seine Mitgliedschaft formell aufgibt. Es geht doch um Herzensgesinnung, nicht um die Registrierung auf dem Papier.

3.3 Einige praktische Hinweise

Mit dem bisher Gesagten ist m.E. das Wichtigste erwähnt worden. Aber ich möchte doch noch auf einige praktische Punkte hinweisen, die in solchen besonderen Zulassungsfällen üblicherweise eine Rolle spielen:

1) Welche *Motivation* hat der Betreffende?

Auch beim normalen Zulassungsverfahren fragen wir nach den Beweggründen, warum jemand »seinen Platz einnehmen« will. In den Fällen, über die wir hier sprechen, spielt das eine noch größere Rolle. Geht es ihm oder ihr wirklich und ausschließlich um den Herrn, darum, seinen Tod zu verkündigen und die Gemeinschaft der Heiligen zu genießen? Oder geht es darum, »auszuprobieren« was »bei uns« überhaupt möglich ist? Kommt jemand von vornherein mit verschiedenen Vorbedingungen, mit verschiedenen Freiheiten, die er oder sie für sich selbst beansprucht?

Wir dürfen keine anderen Vorbedingungen aufstellen als die Schrift. Aber dann darf der Betreffende das von seiner Seite ebensowenig tun. Auch hier gilt jedoch: Laßt uns auf der Hut sein vor Unvorsichtigkeit (Prüfet die Geister!) als auch vor übermäßiger Vorsicht (falsches Mißtrauen).

2) Verständlich ist die Frage: Was wird der Betreffende am darauf folgenden Sonntag tun?

Auf der einen Seite gilt, daß wir von vornherein keine anderen Vorbedingungen aufstellen dürfen als die Schrift und damit auch nicht fordern dürfen, daß jemand in Zukunft immer »unsere« Zusammenkünfte besucht. Das müssen wir *im Glauben dem Herrn überlassen*.

Wenn es aber andererseits jemanden aus dem eigenen Ort oder aus einem anderen Ort, in dem eine »Versammlung« ist, betrifft, dann darf doch ganz bestimmt die Frage gestellt werden, warum er oder sie an diesem Sonntag wohl das Brot »mit uns« (an diesem oder einem anderen Ort) brechen will und an einem anderen Sonntag nicht.

[19] Es ist dann auch sehr viel einfacher, einen Gläubigen »für dieses eine Mal« zuzulassen, der normalerweise in einem anderem Ort lebt, in den es kein örtliches Zeugnis gibt, weil man in diesem Fall nicht fordern kann, daß er auch in seiner eigenen Wohngegend die »Versammlung« besucht.

Aber in anderen Fällen wird man doch wohl bestimmt gerne die Frage stellen: Warum an diesem Sonntag und warum nicht auch an anderen Sonntagen? Wenn beispielsweise deutlich wird, daß dem Betreffenden an seinem Wohnort die »Versammlung« nicht gefällt, dann sollten wir ihm deutlich machen, daß er, indem er mit uns das Brot bricht, auch mit der Versammlung an seinem Wohnort in praktischer Gemeinschaft ist. Wir sollten ihm zeigen, daß, wenn er mit uns gerne das Brot bricht, der Herr von ihm erwartet, daß er das auch an seinem eigenen Wohnort »mit uns« tut.

Aber andererseits haben wir nicht das Recht, knallharte Bedingungen zu stellen. Das würde von einem schwachen Vertrauen auf den Herrn zeugen, und außerdem erheben wir bei einer normalen Zulassung derartige Vorbedingungen ja auch nicht.

3) Obiges gilt erst recht in einem Fall, bei dem jemand, der die »Versammlung« in seinem eigenen Ort nicht (oder nicht mehr; aus welchem Grund auch immer) als »Versammlung« anerkennt, mit uns das Brot brechen will.

Wir müssen einem solchen deutlich machen, daß er, wenn er sich von der örtlichen »Versammlung« zurückzieht, die praktische Gemeinschaft mit allen »Versammlungen« unterbrochen hat. Wir kennen keine unabhängigen Versammlungen. Er wird erst dann »hier« wieder das Brot brechen können, wenn er »dort« mit den Brüdern und Schwestern wieder ins Reine gekommen ist.

4) Ich habe betont, daß wir keine Vorbedingungen stellen dürfen, die die Schrift auch nicht stellt. Auf der anderen Seite müssen wir auch auf der Hut sein vor einem Verhalten, das die Brüder im englischsprachigen Bereich "occasional fellowship" (»Zulassung für ein Mal«) nennen.

Wer einmal zugelassen wurde, ist für immer zugelassen, nicht nur »für ein Mal«! Wir kennen keine »Gäste« am Tisch des Herrn – oder besser: wir sind alle nur Gäste. Einmal zugelassen – für immer zugelassen. Das bedeutet, daß sobald jemand zugelassen ist, der oder die Betreffende »automatisch« der Zucht der Gemeinde unterworfen ist. Das heißt auch, daß die »Versammlung« ihn oder sie darauf ansprechen darf, wenn er oder sie untreu ist in bezug auf den Besuch der Zusammenkünfte (vgl. Hebr 10,24–25).

[20] Wir erheben keine Vorbedingungen, und wir dürfen auch kein Verständnis für »unsere Art des Zusammenkommens« fordern (!), aber es ist wohl nützlich, jemandem die Konsequenzen jeder Zulassung näher zu erklären. Die Versammlung ist nun einmal kein Taubenschlag. Im Haus Gottes muß Ordnung und Zucht sein (vgl. 1. Tim 3,15) und das muß jedem Betreffenden deutlich gemacht werden.

5) Zum Schluß dieses: Als gute »Torhüter« fragen wir vor allem in jeder Situation nach dem Willen des Herrn. In tiefer Abhängigkeit von Ihm fassen wir unsere Beschlüsse so, daß wir überzeugt sind, nur zuzulassen, wen der Herr zuläßt und abzuweisen, wen der Herr abweist.

Fragenbeantwortung zum Thema (Bible Treasury 1902)

Frage: Nach welchem Grundsatz sollten wir, wenn wir zum Namen des Herrn hin versammelt sind, angesichts der gegenwärtigen Unordnung und des Ruins des Hauses Gottes einen Christen aus einer Benennung oder Parteilung aufnehmen, obwohl er dort bleiben möchte?

Antwort: Der Grundsatz lautet: »Nehmet einander auf, gleichwie auch der Christus euch aufgenommen hat, zu Gottes Herrlichkeit« [Rö 15,7]. Liegt ein bekannter Fall von Sünde und Schändlichkeit vor, sollten wir den Betreffenden abweisen; denn so hat uns Christus nicht aufgenommen. Selbst als wir im einzelnen noch viel von der Wahrheit zu lernen hatten (vor 50, 60 oder mehr Jahren [also um 1840; geschrieben 1902; AdÜ.]), standen treue Männer entschieden gegen solche auf, die mit grundlegenden Wahrheiten spielten. Ich erinnere mich, daß in jenen Tagen ein glühender Methodist die »glückselige Hoffnung« verstanden hatte und infolge des Widerstands jener Gemeinschaft gegen die Wahrheit moralisch aus ihr hinaus getrieben wurde. Dennoch wurde sein Wunsch, am Mahl des Herrn teilzunehmen, [von uns] abgelehnt, weil er – was selbst damals häufig vorkam – die Personalität des Heiligen Geistes leugnete.

Doch in den letzten Jahren hat die verhängnisvolle Flutwelle von Irrlehren über die Person Christi nach jeder Seite [seiner Gott- als seiner Menschheit] hin, über das ewige Gericht der Verlorenen und die göttliche Inspiration der Schrift die Christenheit überschwemmt. Dieser tatsächlich [sic] vorhandene Zustand zwingt alle Gottesfürchtigen dazu, die zurückzuweisen, die entweder diese ernstesten Irrlehren vertreten oder – was womöglich noch schlimmer ist – dieses Böse leicht nehmen und darauf bestehen, weiter dorthin zu gehen, wo die verderblichen Lügen gelehrt werden. Worauf sie sich auch immer zur Verteidigung berufen mögen, sie disqualifizieren sich selbst für die wahre Gemeinschaft der Heiligen, wenn sie zugleich beanspruchen, solchen Gott verunehrenden Irrlehren gegenüber praktisch gleichgültig bleiben zu dürfen.

Es ist ein schrecklicher Gedanke, daß einige, die lange mit treu zu Christus stehenden Männern zumindest äußerlich verbunden waren, es nun weniger genau nehmen als die Liberalsten selbst. In ihrer Untreue geben sie nämlich die Wahrheit und Heiligkeit Gottes preis, um sogenannte Christen, wie verunreinigt sie auch sein mögen, aufzunehmen. Aber es gibt keinen gefährlicheren Weg als den, sich unter Ereiferung für die einen und Widerstand gegen die anderen von einer bekannten und wertgeschätzten Wahrheit abzuwenden und Knechte Gottes, denen sie nicht geringen Dank schulden, geringschätzig zu behandeln. Wenn die Gnade sie nicht befreit, wird es nicht lange dauern, und sie werden [sic] deren Zeugnis mehr oder weniger hassen. Das Licht, das in ihnen ist, wird Finsternis [22] werden – und wie groß dann die Finsternis!

Handelt es sich um einen anerkannten Gläubigen in einer rechtgläubigen, wenn auch sektiererischen Stellung, der aber in keiner Weise hierüber geübt ist, dann scheint mir, daß es nach wie vor unser Vorrecht ist, einen solchen im Namen des Herrn aufzunehmen, wenn er wünscht, mit uns im Brechen des Brotes an Ihn zu denken. Aber er muß ein hinreichendes Zeugnis haben und untersteht nun wie die anderen der Zucht. Natürlich wäre ein Abweichen nach beiden Seiten untragbar.

Wieviel einfältige Seelen mit geistlichen Empfindungen, die aber keineswegs einsichtsvoll waren, haben, nachdem sie einmal die Gegenwart des Herrn in dieser Weise genossen

haben, weitergefragt, Seinen Willen erkannt und sind nie mehr zu den Betrügereien der Menschen zurückgekehrt!

Mit den Leichtfertigen wird es weiter abwärts gehen, ebenso mit den Hartnäckigen und Engstirnigen. Wenn sie einmal einsehen sollten, daß Christus Sich nicht auf solchen Wegen befindet, könnten sich daraus vielleicht Konsequenzen ergeben.

4. Zusammenarbeit mit »andersdenkenden« Gläubigen

Mehr noch als in den vorigen Kapiteln geht [es] bei diesem Thema um ein heikles Problem, über das die Meinungen »unter uns« sehr auseinandergehen. Das liegt natürlich in erster Linie daran, daß die Schrift keine direkten Ausführungen über diese Frage macht, da das Problem in der Zeit, in der das Neue Testament entstand, noch nicht bestand. Es gab noch keine verschiedenen Gruppen von Gläubigen, die aufgrund eines unterschiedlichen Gemeindeverständnisses einen anderen Weg gingen. Wir können also nur versuchen, anhand der Schrift indirekt diese Frage zu beleuchten.

Diese Tatsache mahnt zur Vorsicht, denn immer dann, wenn wir es mit indirekten Anweisungen aus der Schrift zu tun haben, kann sich niemand einbilden, hier mit Bestimmtheit das abschließende Urteil fällen zu dürfen. Wenn überhaupt irgendwo, dann gilt gerade hier, daß wir einen großen Ermessensspielraum lassen müssen für Gewissen, Glauben und geistliches Verständnis (o. Einsicht; AdÜ.).

Römer 14 ist sicher das geeignetste Kapitel, um uns diesbezüglich die Richtung anzugeben. Dort geht es um »Hausknechte« des Herrn: »Er steht oder fällt seinem eigenen Herrn ... Ein jeder sei in seinem eigenen Sinne völlig überzeugt ... Denn keiner von uns lebt sich selbst und keiner stirbt sich selbst; denn sei es, daß wir leben, wir leben dem Herrn; sei es nun, daß wir sterben, wir sterben dem Herrn; sei es nun, daß wir leben, sei es, daß wir sterben, wir sind des Herrn ... Du aber, was richtest du deinen Bruder? Oder auch du, was verachtest du deinen Bruder? ... Also nun wird ein jeder von uns für sich selbst Gott Rechenschaft geben.« (Rö 14,4f.7f.10.12).

Die Schrift warnt uns also, uns nicht einzumischen in die persönliche Verantwortlichkeit, die der Diener gegenüber seinem Herrn hat und die nur den Herrn betrifft. Nur dann, wenn es ausdrücklich um Böses geht, das die Schrift als Böses bezeichnet, muß die Versammlung eingreifen – aber das gilt für jeden Gläubigen, nicht nur für bestimmte Diener.

Wir könnten es nun hierbei bewenden lassen, aber das ist auch wieder nicht zufriedenstellend. Vielleicht ist es sinnvoll, einmal zu versuchen, im Licht der Schrift einige Grenzlinien aufzuzeigen. Dies kann sowohl dem Diener helfen, seinen Weg vor dem Angesicht des Herrn zu prüfen, wie auch den anderen Gläubigen, sich jeweils ein Urteil über den Dienst des Dieners zu bilden.

Aber noch etwas: Unter Berücksichtigung von Römer 14 werden wir dann äußerst zurückhaltend sein, unser persönliches Urteil über den Dienst eines Dieners [sic] ihm oder anderen aufzudrängen. Wir können ihm freundlich unsere Sorge mitteilen; vor allem werden wir für ihn beten. Aber es ist [24] Hochmut zu versuchen, den anderen in das Korsett unserer persönlichen Beurteilung zu pressen!

4.1 Gefäße zur Ehre und Unehre

Vielleicht fragen sich einige Leser, was dieses Thema mit der Praxis des Versammlungslbens zu tun hat. Es geht doch um den Dienst des einzelnen Knechts?! Jawohl, aber dieser hat doch auch mit dem Funktionieren der ganzen Versammlung zu tun:

(a) Die Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer sind von Christus als Gaben der *Versammlung* gegeben (Eph 4,11). Einerseits hat der Diener wohl seine persönliche Verantwortung dem Herrn gegenüber (und nicht gegenüber der Versammlung), aber andererseits ist er auch eine Gabe des Herrn an die Versammlung und die Versammlung ist dann auch stets der Bereich seines Dienstes (im Sinne von Eph. 4,12: »... zur

Ausrüstung der Heiligen für das Werk des Dienstes, für die Erbauung des Leibes Christi ...«).

(b) Neben diesem allgemeinen Grundsatz haben wir auch spezielle Grundsätze, die der Herr für die Endzeit gegeben hat.

Der Einheit des Leibes Christi kann in der gegenwärtigen Situation der Christenheit nur dadurch Ausdruck gegeben werden, daß wir uns von nicht gerichtetem Bösen trennen. Dies finden wir ausdrücklich in 2. Tim 2,19–22, wo von zwei Aufträgen die Rede ist:

(1) ein Auftrag im Hinblick auf die *persönliche* Reinheit: »Jeder, der den Namen [des] Herrn nennt, stehe ab von der Ungerechtigkeit!« (V 19);

(2) ein Auftrag in bezug auf die Reinheit im Hinblick auf *Verbindungen*: »Wenn jemand sich von diesen [Gefäßen] (G. zur Unehre; s. V 20) reinigt, so wird er ein Gefäß zur Ehre sein, geheiligt, nützlich dem Hausherrn, zu jedem guten Werke bereitet.« (V 21).

Aus dem Zusammenhang wird deutlich, was mit einem Gefäß zur Unehre gemeint ist: es handelt sich dabei um jemanden, der sich persönlich weigert, von moralischer oder lehrmäßiger Ungerechtigkeit abzustehen, oder auch um jemanden, der aus Gleichgültigkeit gegenüber Christus sich weigert, seine Gemeinschaft mit solchen Bösen zu brechen (s. Kap. 2 und 3). Mit solchen Personen können wir nicht nur nicht Brot brechen, sondern wir können mit ihnen auch auf keinerlei Art und Weise zusammenarbeiten.

Nun gibt es das Problem, daß einige Brüder anscheinend die Auffassung vertreten, daß »unter uns« ausschließlich Gefäße zur Ehre und »außerhalb von uns« ausschließlich Gefäße zur Unehre vorkommen. Das ist aber ein verwerflicher Standpunkt! Können wir wirklich sagen, daß jeder »unter uns« von der Ungerechtigkeit absteht – auch im Verborgenen? Und vor allem [25] (und darum geht es nun): Dürfen wir verkennen, daß es »außerhalb von uns« *viele* gibt, die persönlich von der Ungerechtigkeit absteht und die auch, was ihren Standpunkt zur Gemeindefrage angeht, getrennt sind von Personen, die moralisch und/oder lehrmäßig im Bösen leben? Leider gehen wir mit ihnen nicht denselben Weg kirchlicher Gemeinschaft, weil sie in dieser Hinsicht einen sektiererischen Standpunkt einnehmen und/oder ihr Gemeindeleben von menschlichen Einrichtungen beherrscht wird. Aber wenn es um ihre persönliche und kirchliche Trennung von moralischem und/oder lehrmäßigem Bösen geht, sind sie wohl Gefäße zur Ehre!

Wir müssen also die »Andersdenkenden« sehr gut unterscheiden: einige sind Gefäße zur Unehre – und mit ihnen wollen wir nicht zusammenarbeiten, aber andere sind Gefäße zur Ehre – und mit ihnen können wir in gewissem Maße und unter bestimmten Voraussetzungen wohl zusammenarbeiten (s. u.), wie sehr wir ihren sektiererischen Standpunkt und die menschlichen Einrichtungen, die sie haben, auch bedauern.

Ähnlich steht es auch mit anderen Ausdrücken, die »unter uns« im Umlauf sind:

(a) Nicht alle Gläubigen, die einen anderen Weg als wir gehen, sind »im Lager« (vgl. Heb 13,13). In meiner Betrachtung über den Hebräerbrief habe ich aufzuzeigen versucht, was wir unter dem »Lager« verstehen müssen und wie wir diesen Begriff auf die heutige Christenheit anwenden können. Das Lager ist der Bereich der etablierten Christenheit, insofern als in ihm für Christus kein Platz mehr ist. *Jeder* Gläubige, der sich getrennt hat von ungerichtetem moralischem und lehrmäßigem Bösen ist heute »außerhalb des Lagers« – auch wenn er leider einen sektiererischen Standpunkt einnimmt und/oder menschlichen Einrichtungen anhängt.

(b) Nicht alle Gläubigen, die einen anderen Weg als wir gehen, sind in dem »großen Babylon« (vgl. Off 18,4). Babylon ist die Namenschristenheit, soweit diese vor allem die Kennzeichen der Römischen Kirche trägt (vgl. Off 17,4–6; 18,7.9.11–13.16). Es gibt jedoch viele Gläubige, die sich von Babylon getrennt haben. Auch wenn sie aus der babylonischen Gefangenschaft noch nicht ganz den Altar in Zion (den Tisch des Herrn) und den

Tempel (die Wahrheit in Verbindung mit dem Hause Gottes) erreicht haben – sie sind irgendwo »unterwegs« steckengeblieben – darum dürfen wir sie noch lange nicht auf eine Linie stellen mit denjenigen, die in Babylon zurückgeblieben sind!

[26] 4.2 Was heißt »zusammenarbeiten«?

Wenn wir über das Thema »Zusammenarbeit mit anderen Gläubigen« nachdenken, müssen wir uns zuerst die Frage stellen, mit welchen Gläubigen wir es zu tun haben. Und zweitens müssen wir uns die Frage stellen, um welche *Art* von Zusammenarbeit es geht.

Wir können es uns mit Fragen dieser Art natürlich sehr leicht machen. Der eine hat keinerlei Schwierigkeit und arbeitet mit *allen* Christen zusammen, denen er begegnet. Der andere hat auch keinerlei Schwierigkeit, zieht sich zurück in die behagliche Isolation und hat keinerlei Gemeinschaft mit »andersdenkenden« Gläubigen. In beiden Fällen macht man es sich leicht, ohne sich irgendwelchen Gewissensübungen auszusetzen. Zwischen diesen Extremen geht der mühevollere Weg *bestimmter Formen* von Zusammenarbeit mit *bestimmten* »andersdenkenden« Gläubigen – ein Weg, der durch Abhängigkeit, Gebet und Gewissensübung gekennzeichnet ist, um weder den Weg der Isolation noch den Weg der Gleichgültigkeit gegenüber dem Bösen zu gehen.

Zur ersten Frage, mit welchen Gläubigen wir irgendeine Form der Zusammenarbeit durchführen können, haben wir bereits als Antwort gefunden: Gläubige, die in der Sicherheit der Errettung in Christus leben, die persönlich rein sind in Lehre und Leben und die auch keine Gemeinschaft haben mit Personen, die in moralischem oder lehrmäßigem Bösen leben.

Wir kommen nun zu der zweiten Frage, welche *Formen der Zusammenarbeit* möglich sind. Wir haben bereits angedeutet, daß wir mit »andersdenkenden« Gläubigen nicht alles gemeinsam besitzen, was man als Gläubige besitzen sollte; ihre kirchliche Stellung ist dafür ein viel zu wesentlicher Bestandteil ihres Christseins auf der Erde. Das ist der Grund, weshalb immer ein bestimmter Abstand bleibt.

Betrachten wir zum Beispiel die Zusammenarbeit in der Evangeliumsverkündigung. Wer die Evangelisation nur unter dem Aspekt der Rettung von Sündern sieht, wird keine Einwände gegen eine Zusammenarbeit mit anderen Gläubigen machen. Aber *Gott* will, daß alle Menschen errettet werden *und* zur Erkenntnis der Wahrheit kommen (1. Tim 2,4) – und dazu gehört zum Beispiel *auch* die Wahrheit bezüglich des Zusammenkommens der Gläubigen! Wie kann man dann z. B. zusammenarbeiten mit Gläubigen in einer Evangelisationsveranstaltung, bei der von vornherein festgelegt wird, wie die Menschen, die zum Glauben kommen, auf die verschiedenen Kirchen und Gruppen verteilt werden? Das wäre doch regelrecht eine Verleugnung unserer gemeindlichen Stellung.

Auf der anderen Seite dürfen wir hier auch nicht ins Extreme verfallen. Evangelisationsveranstaltungen können wir selbst organisieren – dazu brauchen wir nicht mit anderen zusammenarbeiten. Aber es gibt auch Methoden der Evangelisation, die unmöglich von uns selbst betrieben werden können, aber [27] für die wir doch sehr dankbar sind. Ich denke an die Verkündigung des Wortes Gottes mit Hilfe von bibeltreuen Rundfunk- und Sendeanstalten, sowohl im In- als auch im Ausland. Ich denke z. B. auch an die Verbreitung von Bibeln in Hotelzimmern (Gideon-Bund). Es ist dann auch erfreulich, daß sehr viele unter uns diese Formen der Evangelisationsarbeit mit Gebet und finanziell unterstützen. Solche finanzielle Unterstützung ist bereits eine Form der »Zusammenarbeit« mit dieser Art von Evangelisation.

Andere haben die persönliche Freiheit vor dem Herrn, in dieser Zusammenarbeit noch weiter zu gehen, indem sie selbst Radio- oder Fernsehvorträge halten oder indem sie in Verwaltungsgremien, Beiräten oder in Empfehlungskommissionen mitarbeiten.

Der eine denkt darüber »offener«, der andere »enger«. Aber von entscheidender Bedeutung ist,

(a) daß die betreffenden Brüder diese Mitarbeit in Abhängigkeit vom Herrn durchführen, also in der Überzeugung, durch den Herrn zu dieser Arbeit gerufen zu sein;

(b) daß wir einander nicht abkanzeln in bezug auf die persönliche Arbeit, die wir für den Herrn verrichten (siehe oben);

(c) daß man nur mit solchen Gläubigen zusammenarbeitet, die den oben genannten Forderungen genügen und

(d) daß man auf keinerlei Art und Weise gezwungen wird, das was man für die Wahrheit der Schrift hält abzuschwächen. (Dabei sollte man die Weisheit wahren, nicht auf kontroversen Themen herumzuhacken – das sind wir nämlich unter uns auch nicht gewohnt.)

Vor allem können wir (alleine oder mit anderen Predigern) unmöglich in einer regulären Veranstaltung der einen oder anderen Kirche oder Sekte einen Dienst tun, ohne unserem eigenen kirchlichen Standpunkt Gewalt anzutun.

Das heißt nun nicht, daß es unmöglich ist, einen Dienst in einer Kirche zu tun. Es hängt davon ab, was man darunter versteht. Ein offizieller Dienst in einer Kirchengemeinschaft oder Sekte ist für uns ganz ausgeschlossen. Aber das ist nicht dasselbe wie ein Zusammenkommen in einer »Kirche« (Gebäude), d. h. es besteht keine Bindung an eine Kirche oder Sekte. Wenn dann diese letzte Voraussetzung erfüllt ist und man völlig frei ist, die ganze Wahrheit Gottes zu bringen, und wenn die Gläubigen, von denen man eingeladen wird, den oben genannten Merkmalen entsprechen, dann kann man in jeder »Kirche« das Wort Gottes bringen. Die wichtigste und heikelste Forderung dabei ist, daß der eigene Name auf keinerlei Art und Weise, weder direkt oder indirekt mit der einen oder anderen Kirche oder Sekte in Zusammenhang gebracht wird.

[28] 4.3 Formen der Zusammenarbeit

Zusammenarbeit zwischen Gläubigen verschiedener Prägung ist viel eher möglich, wenn es nicht um die allgemeine Verkündigung des Wortes Gottes geht, sondern um eine begrenzte, genau beschreibbare Form christlichen Dienstes.

Klare Beispiele sind Erziehung und (medizinische und psychische) Hilfeleistung. Wir leben in den Niederlanden in der einmaligen Situation, daß es hier seit dem Schulstreit im letzten Jahrhundert durch die Regierung unterstützte Christliche Schulen gibt, in denen gläubige Lehrkräfte im Unterricht zusammengearbeitet haben, auch wenn man über verschiedene Glaubensdinge (wie z. B. das Zusammenkommen) nicht einer Meinung war. Aber diese Dinge haben normalerweise nichts mit dem Schulunterricht zu tun.

Das ist es, was wir mit einer begrenzten Form von Zusammenarbeit meinen. Dabei spielen dann die Dinge, die uns (leider) trennen, keine Rolle und wir arbeiten zusammen in Angelegenheiten, die uns verbinden. Einige von uns sind selber Direktoren einer Christlichen Schule (gewesen), andere unter uns haben solche Schulen gegründet (nur mit Gläubigen aus unserer Mitte, oder auch mit anderen Gläubigen), und dort auch manchmal Lehrkräfte angestellt, die positive Christen waren, aber nicht mit uns denselben Weg gehen oder gingen.

Dabei ist sicherlich ein Unterschied zwischen einem Lehrer und einem Vorstandsmitglied zu machen. Ein Lehrer hat den »Vorteil«, daß er die Schulführung nicht bestimmt und somit in der gleichen Position ist, wie ein Arbeitnehmer in einem Betrieb. Im übrigen hat ein Lehrer (und ganz sicher ein Direktor) heutzutage weitgehende Befugnisse, und man kann deshalb wohl auf Probleme bei der Zusammenarbeit stoßen.

Das Vorstandsmitglied hat den »Vorteil«, daß es die Möglichkeit hat, einen steuernden Einfluß auf die Führung der Schule auszuüben. Auf der anderen Seite wird es auf große Probleme bei der Zusammenarbeit stoßen, wenn andere Vorstandsmitglieder »laue Christen« sind und keine positiven Gläubigen, die in Trennung von nicht verurteiltem Bösen leben. Das wäre aber für mich – und ich meine nach der Schrift – eine strikte Voraussetzung, um Vorstandsmitglied zu sein.

Ich nannte als Beispiele möglicher Zusammenarbeit auch das Gebiet der Hilfsdienste: Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, psychotherapeutische Einrichtungen und dergleichen. Wir können hier einen direkten Vergleich mit dem Schulbetrieb ziehen und damit zwischen den Problemen der Angestellten auf der einen, und den Führern solcher Einrichtungen auf der anderen Seite.

Der/die Angestellte einer christlichen Einrichtung hat stets noch ausreichend »Bewegungsspielraum«, solange er/sie nicht mit seinem/ihrer Gewissen in Konflikt kommt (vgl. Apg 4,19; 5,29). Ein Vorstandsmitglied hingegen bestimmt die Führung, und das geht nur mit entschiedenen Gläubigen.

[29] Eine bedeutsame Bibelstelle in diesem Zusammenhang ist natürlich 2. Kor 6,14: »Seid nicht in einem ungleichen Joch mit Ungläubigen.« (vgl. 5. Mo 22,10: ein Rind und ein Esel sollten nicht zusammen unter einem Joch pflügen). Das Joch ist »ungleich«, sobald ein Gläubiger und ein Ungläubiger gemeinsam unter dasselbe Joch wollen, d. h. eine gemeinsame Arbeit betreiben und gemeinsam die Verantwortlichkeit für einen Teil des Werks tragen wollen.

Nun geht es in diesem Artikel zwar um Zusammenarbeit [sic] mit anders denkenden Gläubigen (nicht *Ungläubigen*), aber 2. Kor 6 spricht nachher ganz allgemein über Genossenschaft zwischen Gerechtigkeit und Gesetzlosigkeit, Licht und Finsternis, Christus oder Belial (= Satan), und wir wissen, daß leider auch Christen den Weg der Gesetzlosigkeit (vgl. 2. Thes 2,7) und auf dem Pfad der Finsternis (vgl. Eph 5,7–11) wandeln können. Wir dürfen keinen Umgang haben mit solchen, die zwar Brüder genannt werden, aber in der Sünde leben, sei es moralisch (1. Kor 5,11) oder lehrmäßig (2. Joh 9–11).

Zusammenfassend: Zusammenarbeit mit »andersdenkenden« Gläubigen ist nur möglich unter bestimmten Bedingungen:

(a) es muß sich um entschiedene Christen handeln, die Frieden mit Gott haben und in Trennung von ungerichtetem Bösen leben;

(b) Zusammenarbeit ist umso leichter möglich, je weniger es um die allgemeine Verkündigung von Gottes Wort, und je mehr es um eine beschränkte Form von christlicher Arbeit geht;

(c) Zusammenarbeit darf in keiner Weise ein Abschwächen dessen bedeuten, was wir für die Wahrheit Gottes halten;

(d) soweit Zusammenarbeit stattfindet, muß es in der Überzeugung geschehen, daß man dazu vom Herrn gerufen ist.

5. Besondere Gefahren

In den letzten Jahren habe ich mich mehrmals mit der Frage beschäftigt, welche Gefahren uns als Gemeinschaft von Christen in dieser Endzeit am meisten bedrohen. Wir wollen einige dieser Gefahren zusammen besprechen mit dem Ziel, daß jeder sich selbst einmal fragt, inwieweit er sich vielleicht in einer oder mehreren dieser Gefahrenzonen befindet. Das sollte dann für jeden persönlich Anlaß sein, sich wegen dieser Dinge vor dem Herrn zu demütigen und ihn eindringlicher um Bewahrung vor und Befreiung aus diesen Gefahren zu bitten.

Vielleicht wird es am klarsten, wenn wir bei der kurzen Besprechung dieser Gefahren von den verschiedenen *Beziehungen* ausgehen, in die wir persönlich und gemeinschaftlich gestellt sind: der Beziehung zum Herrn, zueinander, zu »anderen« Gläubigen (die nicht mit uns den selben Weg in der praktischen Gemeinschaft am Tisch des Herrn gehen) und zu der Welt.

5.1 Die Beziehung zum Herrn

Die vorrangigste und wichtigste Beziehung ist unsere persönliche und korporative (gemeinschaftliche) Beziehung zum Herrn. Alle weiteren noch angeführten Gefahrenzonen hängen eigentlich damit zusammen.

Wenn die »erste Liebe« verlassen wird (Off 2,4), wenn das Versammlungsleben einschläft und zur Tradition wird, ohne brennende Begeisterung und Zuneigung zum Herrn – der doch der Anlaß, das Ziel und der Mittelpunkt in unseren Zusammenkünften ist – dann kann jede denkbare Form von Verfall und Niedergang eintreten.

Wenn alles in Ordnung ist, dann gehen wir mit einem brennenden Verlangen in die Versammlung, dem Herrn zu begegnen: ER ist unendlich wichtiger als wir, die Brüder und Schwestern, die »Grundsätze«.

Wo das nicht mehr lebendige Wirklichkeit ist, sowohl im persönlichen als im Versammlungsleben, da ist »der Platz«, »das Zusammenkommen«, »die Grundlage« (der Boden) usw. zu einem Selbstzweck geworden.

Wo der Herr nicht mehr den ersten Platz einnimmt, verfallen wir leicht entweder in diese eine Gefahr, daß die »Versammlung« wichtiger wird als der Herr – wir wollen das die Gefahr von »rechts« nennen – oder in die andere Gefahr: »Ich« werde wichtiger als der Herr und die Versammlung – wir wollen das die Gefahr von »links« nennen.

[32] Bei den im folgenden zu behandelnden Gefahren werden wir immer zwischen der Gefahr von »rechts« und der Gefahr von »links« unterscheiden. Aber ich kann jetzt schon darauf hinweisen, daß der beste Schutz gegen alle Gefahren der ist: »Ziehet den Herrn Jesus Christus an« (Rö 13,14), damit »Christus in euch gestaltet wird« (Gal 4,19), »Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne« (Eph 3,17) und ihr »festhaltet das Haupt, aus welchem der ganze Leib ... das Wachstum Gottes wächst« (Kol 2,19).

5.2 Die Beziehung zueinander

Hier kann eine Reihe von Störungen in den Beziehungen untereinander aufgezählt werden, die sämtlich aus derselben Ursache herrühren. Genauso, wie die Beziehung zum Herrn durch den Mangel an Liebe ihm gegenüber in Gefahr gerät, so sind auch eine Menge gestörter Beziehungen untereinander auf einen Mangel an Bruderliebe zurückzuführen. In letzter Zeit besteht jedoch eine besondere – und leider deutlich gespürte – Gefahr, die mit dem Problem der *Autorität* in den Versammlungen zu tun hat.

Wir wissen, daß nach der Schrift keine einzige *formelle* Autorität bestehen kann außer der der örtlichen Versammlung. Hingegen kennen wir wohl die *moralische* Autorität von Brüdern, die der Herr diesbezüglich besonders ausgerüstet hat (vgl. dazu den Artikel im »Bode« Januar–März 1983).

Angesichts dieser Autorität können wir zwei gegensätzliche Gefahren unterscheiden:
»*Rechts*«: Die Gefahr des Auferlegens und Abnötigens von Autorität.

Es scheint so, als ob gerade in einer Zeit der Autoritätsuntergrabung einige Brüder die besondere Neigung entwickeln, sich als »Älteste« zu präsentieren, »auf ihren Standpunkt zu beharren« und Gehorsam zu fordern. Aber wo Brüder oder ihre »Sekundanten« sich bzw. diese Brüder in den Vordergrund oder sogar auf ein Podest stellen, und die Versammlung nötigen, solche Brüder als Führer mit weitgehenden Befugnissen anzuerkennen, da läuft die Sache schon gründlich schief. Gerade in unserer Zeit der Autoritätskrise ist die Gefahr eines Diotrepthes (3. Joh 9) besonders groß. Die eine Gefahr provoziert hier nämlich leicht die andere.

Ein Bruder, der persönlich oder durch seine »Anhänger« Nachdruck auf seine eigene Autorität legt, hat diese Autorität schon verspielt, gerade weil es sich um eine *moralische* und nicht um eine formelle Autorität handelt. Ein Vater, ein Arbeitgeber oder ein Vorgesetzter hingegen hat eine *formelle* Autorität und kann diese auch nachdrücklich einfordern (obwohl das oft ein Zeichen von Schwäche ist). Aber jemand mit moralischer Autorität kann eben das gerade nicht; er »strahlt« vielmehr Autorität aus, und geistliche Gläubige werden sie wie selbstverständlich anerkennen. Wer »auf seinen Standpunkt beharrt« beweist damit gerade, daß er kaum moralische Autorität hat.

[33] »*Links*«: Die Gefahr, Überhaupt [sic] keine moralische Autorität über sich in der Versammlung anerkennen zu wollen. Jüngere meinen manchmal, genauso viel »Mitspracherecht« und Gewicht zu haben wie Ältere (vgl. 1. Pet 5,5), und fleischliche Brüder genausoviel wie geistliche Brüder. Auch da, wo der Herr wirklich moralische Autorität in einer Versammlung gibt, besteht die Gefahr der Richterzeit, daß »jeder tut, was recht ist in seinen Augen«, sodaß viele sich nichts mehr von ihren Mitgläubigen sagen lassen wollen, daß die Ältesten es nicht mehr wagen, die Autorität des Herrn gelten zu lassen, und daß niemand mehr zu sagen wagt, daß diese oder jene Brüder Älteste sind.

Das sind alles typische Kennzeichen unserer Zeit des Autoritätsverfalls. Es gibt kaum noch Brüder, die die Familien besuchen und dort mit geistlicher Autorität reden können, und Brüderstunden gleichen manchmal mehr demokratischen Aktionärsversammlungen als geistlichen Zusammenkünften, bei denen sich jeder der Autorität des Wortes Gottes unterwirft, sobald dieses aufgeschlagen wird.

Nun geht es hier natürlich nicht um leicht zu klärende Probleme. Der Bruder, der auf fleischliche Weise Autorität für sich in Anspruch nimmt und dadurch Schwierigkeiten bekommt, schreibt diese allzu schnell der (vermeintlichen) fleischlichen Gesinnung der Brüder und Schwestern zu. Und der Bruder, der keine moralische Autorität über sich fühlt, wird selbst die echten Ältesten natürlich der Herrschsucht beschuldigen. So geht es immer! Es ist viel Weisheit nötig, viel Liebe zum Herrn (siehe Kapitel 5.1), um hier scharf und geistlich unterscheiden zu können.

5.3 Die Beziehung zu »anderen« Gläubigen

Auch hier können wir wieder zwei einander entgegengesetzte Gefahren aufzeigen, die beide das Versammlungsleben bedrohen, und auch hier geht es im Kern wieder darum, ob wir die »Versammlung« oder auch unsere eigenen Ansichten über den Herrn und sein Wort stellen. Die zwei entgegengesetzten Gefahren sind folgende:

»*Rechts*«: Die Gefahr des Sektierertums und der Isolation.

Diese und die im folgenden zu nennende Gefahr kamen schon in den Kapiteln 2 bis 4 an die Reihe. Die Gefahr von »rechts« ist der *Konservatismus*, der sich zurückzieht in die Behaglichkeit der eigenen Gruppe und sich nicht mehr traut, seinen Blick auf »andere« Gläubige zu richten (oder es nicht mehr kann), die zwar ein anderes Gemeindeverständnis haben, aber in Hinsicht auf die Grundwahrheiten des Christentums völlig bibeltreu sind.

Hier wird die Gefahr des *Sektierertums* deutlich, das nur mit Gläubigen Gemeinschaft üben will, die in jeder Hinsicht genauso denken wie wir, und das nur die Gläubigen aufnehmen will, die »in Gemeinschaft sind«. Wir sehen auch die Gefahr des *Isolationismus*, der sich vor tiefgehenden Kontakten zu [34] »anderen« Gläubigen und ganz bestimmt vor bestimmten Formen der Zusammenarbeit ängstigt. Hier ist »die Versammlung«, »der Platz«, »der Boden« (die Grundlage) wichtiger geworden, als das Haupt des *ganzen* Leibes, der *vollständigen* Versammlung des lebendigen Gottes.

»Links«: Die Gefahr, die die englischsprachigen Brüder trefflich mit "looseness" bezeichnen (dtsch: *Offenheit*, Ungebundenheit, Lockerheit). Wir reden meistens vom »offenen Standpunkt«, was dann (wenigstens in der extremen Form) beinhaltet, daß Personen, die nicht (oder nur ungenügend) der Versammlung als in Lehre und Wandel rein bekannt sind, auf ihre eigene Verantwortung zum Abendmahl zugelassen werden. Gleichzeitig ist hier die Gefahr zu nennen, daß Brüder in jedem denkbaren Zusammenschluß von Christen in allen möglichen Formen von Arbeit zusammenarbeiten, ohne einen Unterschied zu machen.

Unbegrenzte Zulassung ist das Gegenteil von Sektierertum; unbegrenzte Zusammenarbeit ist das Gegenteil von Isolationismus. Aber beides ist jedenfalls verkehrt.

Natürlich sind auch hier die Standpunkte schwer voneinander abzugrenzen. Der wirklich sektiererische Bruder wird bestimmte Brüder schnell eines »offenen Standpunktes« beschuldigen, obwohl das keinesfalls gerechtfertigt ist. Und der Bruder, der alle Grenzen überschreitet, wird seine Mitbrüder, die ihn darauf ansprechen, schnell des Sektierertums und des Isolationismus beschuldigen.

Auch hier ist wieder die Liebe zum Herrn und seinem Wort von höchster Bedeutung. Wollen beide »Parteien« wirklich auf die Schrift und aufeinander hören? Die Gläubigen, die das tun, werden die richtige Mitte zu bewahren wissen zwischen Sektierertum einerseits und »Offenheit« andererseits. In den vorigen Kapiteln haben wir versucht, dazu etwas Hilfestellung zu geben.

5.4 Die Beziehung zur Welt

Es ist wirklich merkwürdig, daß wir bei den verschiedenen Beziehungen, in die Gott uns gestellt hat, stets die zwei gegensätzlichen Gefahren von »rechts« und »links« finden können. Stets laufen wir Gefahr, entweder auf der einen oder auf der anderen Seite Schlagseite zu haben.

Als Gemeinschaft von Gläubigen haben wir auch nicht sämtlich dieselbe Schräglage, vielmehr sehen wir einige Brüder und Schwestern sich mehr der einen und andere sich mehr der anderen Seite zuneigen. Natürlich tritt in einigen Versammlungen mehr die eine Gefahr und in anderen mehr die andere Gefahr in den Vordergrund. Auch laufen in bestimmten Ländern die Versammlungen mehr in die eine Gefahr, in anderen Ländern mehr in die andere Gefahr. Aber gewöhnlich sehen wir beide Gefahren auch in ein und derselben Versammlung auftauchen. So kommt eine autoritäre und demgegenüber eine »rebellierende« Strömung zustande, eine sektiererische gegen- [35] über einer »offenen« Richtung, und – um auf den folgenden Punkt zu kommen – eine gesetzliche gegen eine weltliche Strömung.

»*Rechts*«: von einer gesetzlichen Gesinnung (»*Gesetzlichkeit*«) sprechen wir, wenn Christen (a) Forderungen aufstellen, Gebote und Verbote einführen, die über die Schrift hinausgehen, und (b) diese nicht (nur) sich selbst auferlegen, sondern (vor allem auch) anderen.

Jemand kann streng mit sich selbst sein und weit mit anderen – das ist keine gesetzliche Haltung. Von ihr ist nur dann die Rede, wenn man seinen Mitgläubigen allerlei zwingende Vorschriften machen will – z. B. als Voraussetzung für die Zulassung – die weiter gehen als Gottes Wort: z. B. Vorschriften über Kleidung, Benehmen und Lebensgewohnheiten, über Wohnungseinrichtung und Berufsleben usw. Ich traue mich kaum, konkrete Beispiele zu nennen, weil gesetzliche Brüder und Schwestern gerade darauf immer so scharf reagieren.

Es ist übrigens sehr bemerkenswert, daß gesetzliche Gläubige gerne den Gegenpol zu weltlich gesinnten Gläubigen bilden wollen. Tatsächlich ist Gesetzlichkeit jedoch selbst eine bestimmte Form von Weltlichkeit. Gal 4,3.8–9 und Kol 2,20f machen uns klar, daß der Grundsatz des Auferlegens von Gesetzen zu den »Elementen« (Grundprinzipien) dieser Welt gehört und sogar in einer Reihe mit Götzendienst steht.

»*Links*«: Von *Weltlichkeit* und *Weltförmigkeit* sprechen wir normalerweise, wenn Christen zu sehr zu den Dingen dieser Welt hingezogen werden (»Welt« in der Bedeutung als der Bereich, in dem Satan das Haupt ist; vgl. Joh 12,31; 2. Kor 4,4), zu Dingen also, die durch die Sünde besudelt sind.

»Weltliche« Kleidung ist dann z. B. Kleidung, die beim anderen Geschlecht sündige Gedanken hervorruft. Discobesuch ist weltlich, weil man sich da bewußt ernsten sündigen Verführungen aussetzt. (Ich nenne einfach ein paar Beispiele, um es so klar wie möglich zu machen.) Das Sinnen auf irdische Dinge ist auch »weltlich« (vgl. Kol 3,2; Phil 3,18f; 1. Kor 7,29–31).

»Irdische Dinge« sind nicht dasselbe wie »weltliche Dinge«, denn die irdischen Dinge sind die guten Segnungen von Gottes Schöpfung, aber die weltlichen sind besudelt durch die Sünde. Das *Trachten* nach den irdischen Dingen hingegen (also das von ihnen in Beschlag genommen werden), ist sehr wohl weltlich! Arbeiten ist wunderbar, Musik ist herrlich, die Ehe ist glänzend – aber wer aus seiner Arbeit, seiner Musik oder seiner Frau usw. usw. einen Götzen macht (total davon gefangen genommen wird), steht in der Macht der Sünde und ist *deshalb* weltlich.

Auch hier bemerken wir wieder dieselbe Erscheinung, daß sowohl die von »rechts« als auch die von »links« die Situation von ihrem Standpunkt aus (und daher »schief«) beurteilen. Der gesetzliche Bruder wird jeden, der nicht mit ihm einig geht, [36] schnell als weltlich ansehen, und der weltliche Bruder wird den, der ihn kritisch auf seine Haltung anspricht, als gesetzlich abstempeln. Auch hier ist der Pfad der Wahrheit sehr schmal und jeder von uns läuft fortwährend Gefahr, rechts- oder linkslastig zu werden – und manchmal hinken wir sogar auf beiden Seiten gleichzeitig: man kann in der einen Hinsicht sehr gesetzlich sein und in der anderen Sache sehr weltlich!

5.5 »Hoffnungslose« Situation?

Manchmal denke ich schon, ob es überhaupt noch einen Sinn hat, einen solchen Artikel zu schreiben? Ihr werdet das wohl verstehen können: Habt ihr schon einmal einen Bruder oder eine Schwester getroffen, die *sich selbst* autoritär, sektiererisch und/oder gesetzlich fanden? Ich fürchte, daß kein einziger Leser das von sich denkt, und daß mancher sektiererische oder gesetzliche Bruder vielleicht froh ist, daß wieder etwas gegen ... den »offenen Standpunkt« geschrieben worden ist!

Und auf der »linken« Seite haben wir dasselbe Problem: Wer wird sich selbst nun öffentlich autoritätsverachtend, »offen« oder »weltlich« bezeichnen? Aber indessen sind solche Brüder und Schwestern sehr froh, daß wieder etwas gegen die autoritäre, sektierische, gesetzliche Haltung geschrieben wird!

So besteht immer wieder die Gefahr, daß wir nur auf die anderen zeigen, und daß nur wenige Brüder und Schwestern wirklich bereit sind, einmal tief in ihr *eigenes* Herz zu sehen, um sich vor dem Angesicht des Herrn zu fragen, ob sich nicht vielleicht eine von diesen Gefahren von »rechts« oder »links« (oder beide!) in ihrem Herzen versteckt.

Ist es »hoffnungslos«, diese Art von Artikel zu schreiben? Oder will der Herr vielleicht doch noch an unseren Herzen wirken, damit wir einmal wirklich *ehrlich* Ihm gegenüber sind und uns durch Ihn *erneuern* lassen? Dann könnten in unserer Mitte noch Wunder geschehen ...

6. Trotz Sündenbekenntnis ausschließen?

In diesem (vorläufig) letzten Artikel dieser Serie möchten wir gerne ein ziemlich heikles Thema anschneiden, das leider ab und zu auftaucht. Das Problem lautet folgendermaßen: Nehmen wir einmal an, daß jemand in ernsthaft Böses gefallen ist (sagen wir, in Hurerei oder Ehebruch, denn in der Praxis geht es doch meistens um solche Dinge) und er bereut es tief. Aus sich selbst heraus kommt er dazu, seine Sünde einem oder mehreren Brüdern zu bekennen. Muß die »Versammlung« ihn nun trotzdem wegen des Ernstes der begangenen Sünde ausschließen?

JA, stellen einige Brüder mit Nachdruck fest; NEIN, legen andere Brüder dar. Wenn solche Brüder sich in derselben »Versammlung« befinden, kann das zu ernsthafter Uneinigkeit führen, denn »ausschließen« und »nicht ausschließen« sind nun einmal schwerlich nebeneinander mögliche Handlungsweisen.

Wir wollen erst einmal einige Fälle benennen, die wir hier *nicht* meinen, oder, anders gesagt, bei denen wohl Ausschluß erwogen werden sollte. Man muß allerdings dabei bedenken, daß jeder Fall wieder anders gelagert ist, sodaß die folgenden Beispiele nicht blindlings als Regeln übernommen werden sollten:

(a) Wenn der Übertreter längere Zeit in der Sünde gelebt hat und auf frischer Tat ertappt worden ist, dann kann man ein prompt darauf folgendes Schuldbekenntnis schwerlich ernst nehmen. Häufig geht es in solchen Fällen um Krokodilstränen, die zwar vielleicht auf die Seele der Brüder wirken mögen, aber einem Ausschluß nicht im Weg stehen brauchen. Es *ist* zwar im Prinzip vielleicht denkbar, daß jemand, der auf frischer Tat ertappt wurde, seine Sünde einsieht und mit echter Reue bekennt. Nur ist es in diesem Moment sehr schwierig zu erkennen, inwieweit dieses Schuldbekenntnis tatsächlich gründlich und aufrichtig ist. In solchen Fällen wird man in der Regel den Ausschluß durchführen. Danach wird sich erweisen, inwieweit doch ein aufrichtiges Sündenbekenntnis vorlag.

(b) Es gibt auch Fälle, bei denen der Übertreter wohl mit einem Sündenbekenntnis kommt, wo aber die Sünde auch schwerlich verborgen bleiben konnte. Denken wir z. B. an ein verlobtes Paar, wo die Frau schwanger geworden ist. Auch in diesem Fall ist es sehr gut möglich, daß die Betroffenen durch und durch aufrichtig bereuen, aber ihr Schuldbekenntnis wird überschattet durch die Tatsache, daß die Sünde sicher bekannt geworden wäre und es daher fast unmöglich ist festzustellen, ob hier echte Reue vorliegt oder nur ein Bedauern wegen der gezeitigten Folgen. Auch hier mag vielleicht besser ein Ausschluß stattfinden – oder man bittet sie, sich für eine Zeit vom Brotbrechen zurückzuhalten, sodaß in der Folgezeit [38] ganz deutlich werden kann, ob wirklich eine tiefe Demütigung vorliegt.

(c) Schließlich ist dann der Fall denkbar, daß das Böse für alle Zeit verborgen hätte bleiben können und der Übertreter trotzdem mit einem Schuldbekenntnis kommt. Das ist im allgemeinen natürlich schön, aber es sind durchaus Situationen denkbar, in denen die Brüder schlußfolgern müssen, daß doch nicht von einer echten und tiefen Demütigung die Rede sein kann. Das ist vor allem dann der Fall, wenn falsche Motive für das Bekenntnis vorliegen. Es kann z. B. deutlich werden, daß der Übertreter nur auf Drängen des anderen, mit dem er seine Sünde begangen hat, mit einem Schuldbekenntnis kommt.

Es kann sogar so sein, daß ein Schuldbekenntnis »positive« Folgen für den Übertreter hat, die einer wahren Demütigung im Weg stehen. Denken wir beispielsweise an den Junggesellen, der alleine deswegen mit einem Mädchen Verkehr gehabt hat, um sich mit

dem Mädchen vermählen zu können, obwohl seine oder ihre Eltern dagegen sind. In solchen Fällen kann natürlich niemand die »Spontaneität« des Bekenntnisses als Argument gegen einen Ausschluß benutzen. Da das Bekenntnis unwahrhaftig ist, sollte der Ausschluß erfolgen.

Aber was ist nun zu tun, wenn in einem Fall (a) der Übertreter nicht auf frischer Tat ertappt worden ist und seine Sünde für immer hätte verborgen bleiben können; (b) der Übertreter spontan mit einem Bekenntnis gekommen ist und (c) dieses Bekenntnis, soweit die Brüder das beurteilen können, tiefgehend, aufrichtig und wahrhaftig ist? Muß in diesem Fall auch ein Ausschluß stattfinden? (Selbstverständlich reden wir hier nur über *ernsthafte* Sünden im Sinne von 1. Kor 5,11, also Sünden, die *an sich* Ausschluß vollkommen rechtfertigen.)

Laßt uns erst einmal einige Argumente untersuchen, die angeführt werden, um den Ausschluß in solchen Fällen zu befürworten.

6.1 Argumente für den Ausschluß

(a) Der Ausschluß, legen die Befürworter dar, geschieht nicht nur wegen der Sünde an sich, sondern wegen der Verunreinigung des Betroffenen. Die Verunreinigung ist durch ein Schuldbekenntnis nicht ungeschehen gemacht, sondern hier handelt es sich im Gegenteil um einen langwierigen Prozeß. Wenn die Sünde bekannt wurde, dann ist diese in der Tat vergeben und weggetan, aber damit ist der Übertreter noch nicht völlig wiederhergestellt. Seine innerliche Reinigung und die Wiederherstellung seiner Gemeinschaft mit dem Herrn und mit den Mitgläubigen dauert noch einige Zeit. Wir sehen das in dem Bild des Reinigungswassers in 4. Mo 19. Wenn ein Israelit verunreinigt war, so wurde er nicht unmittelbar mit dem [39] Reinigungswasser besprengt, sondern erst am dritten Tag und dann sogar nochmals am siebten Tag (V 12.19). Deshalb, so argumentiert man, müssen wir nach einem spontanen Schuldbekenntnis doch noch ausschließen, um den Betroffenen erst, wenn dieser Reinigungsprozeß des »dritten« und des »siebenten Tags« vollendet ist, wieder zuzulassen.

(b) Ausschluß ist auch noch aus einem zweiten Grund wichtig, begründen die Befürworter. Die »Versammlung« zeigt durch den Ausschluß, daß sie sich völlig vom begangenen Bösen distanziert. Sie »erweist damit in allem, daß sie an der Sache rein ist« (vgl. 2. Kor 7,11). Sie hat es nicht nur mit dem Übertreter zu tun, sondern auch mit dem Zeugnis der »Versammlung« in der Welt. Sie soll wohl alles tun, damit der Übertreter so schnell wie möglich wiederhergestellt werden kann, aber in erster Linie hat sie sich des Bösen und des Übeltäters zu entledigen, bevor überhaupt von einer Wiederherstellung die Rede sein kann.

Wir sind uns nicht bewußt, ob die Befürworter des Ausschlusses noch andere Argumente haben. Falls ja, so haben wir sie nicht absichtlich verschwiegen. Auf jeden Fall meinen wir nicht, daß sie nach dem Geist der Schrift sind, wenn wir auch bestimmten Aspekten der obengenannten Argumente zustimmen. Wir möchten das gerne an einigen Punkten versuchen deutlich zu machen.

6.2 Wiederherstellung ein langer Prozeß?

Was das erste Argument angeht, so kann eine vollständige Wiederherstellung in der Tat ein lange andauernder Prozeß sein, vor allem wenn es um jemanden geht, der lange Zeit in der Sünde *gelebt* hat. So jemand ist der Gemeinschaft mit dem Herrn und mit den Mitgläubigen so sehr »entwöhnt«, daß er sein geistliches Leben nochmals völlig von vorne an »aufbauen« muß. Aber:

(a) In jedem Fall ist das nicht anwendbar bei jemandem, der nicht (lange Zeit) in der Sünde *gelebt* hat, sondern einmalig in die Sünde *gefallen* ist. Es scheint mir, daß hier das erstgenannte Argument schwerlich angewandt werden kann. Wir alle straucheln oft (Jak 3,2). Wenn jede Sünde die Gemeinschaft *lange andauernd* unterbrechen würde, wer von uns könnte dann überhaupt noch Gemeinschaft mit dem Herrn haben?

(b) Es ist gefährlich und unbiblisch anzunehmen, daß man nach einem Sündenbekenntnis noch nicht direkt *gereinigt* sein soll. Die Schrift lehrt: »Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergibt und uns *reinigt* von aller [oder: jeder] Ungerechtigkeit.« (1. Joh 1,9). Es ist völlig gegen den Geist dieser Schriftstelle, zwischen dem Bekenntnis und der Reinigung eine längere Zeitdauer zu schieben.

[40] (c) Die Bezugnahme auf 4. Mo 19 ist zum ersten gefährlich. Wir sollten uns sehr davor fürchten, einschneidende Zuchtmaßnahmen ausschließlich auf Bilder des Alten Testaments, oder noch schlimmer, auf die (menschliche, fehlbare) *Auslegung* dieser Bilder, zu stützen. Es steht ja doch in 4. Mo 19 nicht dabei, warum die Besprengung am dritten und am siebten Tag stattfand! Wir geben dieser Stelle eine Auslegung, die bestenfalls sehr glaubhaft und sogar ganz richtig sein kann – aber es ist ganz einfach verwerflich, derart weitgehende Zuchthandlungen auf eine solche Auslegung zu stützen.

(d) Zum zweiten ist der Bezug auf 4. Mo 19 völlig verfehlt, weil es dort gar nicht um Sünde geht, sondern um unabsichtliche Berührungen mit Unreinem (wie Leichen, Gebeine, Gräber). Wir wissen alle aus Erfahrung, wie solche Berührungen mit der »toten Welt« unser Geistesleben lange Zeit beeinflussen können (obschon wir für diese Berührungen überhaupt keine Schuld tragen) und das wird wohl der Grund sein, daß die Reinigung erst am dritten Tag und am siebten Tag stattfand. Aber mit einem Fallen oder Leben in der Sünde hat das nichts zu tun.

Übrigens hatte der Israelit in diesen Fällen nicht das Reinigungswasser, sondern ein Sündopfer nötig – und das Sündopfer konnte gemäß 3. Mo 4 *unmittelbar* nach der Sünde gebracht werden! Es ist jedenfalls überhaupt keine Rede von einer notwendigen Zwischenfrist.

(e) Aber selbst wenn wir davon ausgehen, daß nach einem Leben in der Sünde eine gewisse Zeit der Wiederherstellung notwendig ist – und das ist wie gesagt an sich richtig – dann folgt daraus keineswegs, daß Ausschluß notwendig ist. Im Gegenteil, wo kann diese Wiederherstellung besser und schneller stattfinden, als gerade im Kreis der Brüder und Schwestern? Wir müssen stets bedenken, daß Ausschluß nicht allein das Verweigern des Tisches des Herrn bedeutet, sondern auch das Brechen jeder Form von Gemeinschaft. Aber das ist dann nicht nur ungerecht – denn der Übertreter ist nach seinem Bekenntnis *rein*, sei er auch noch nicht voll »wiederhergestellt« – sondern auch schädlich: eine völlige Wiederherstellung kann gerade nur inmitten der Gläubigen gut und schnell erfolgen. Wie sollte Wiederherstellung stattfinden ohne die geringste Gemeinschaft mit anderen Gläubigen, ohne hirtendienstliche Fürsorge?

(f) Wenn man hier eine Schriftstelle anführen will, dann sollten wir gerade an 2. Kor 2,5–11 denken. Dort geht es zwar um jemanden, der nach dem Ausschluß wieder zugelassen wird, aber dieser Fall unterscheidet sich meines Erachtens nicht prinzipiell vom vorliegenden Fall.

In beiden Fällen geht es um einen großen Übeltäter, der jedoch gedemütigt ist und seine Sünden aufrecht bekannt hat. Ein solcher hat einen tiefen Weg durchgemacht und verlangt nun wieder nach der Gemeinschaft mit den [41] Brüdern und Schwestern, die ihm auf seinem weiteren geistlichen Weg helfen können. Der Apostel stellt uns dort vor Augen, »daß ihr im Gegenteil vielmehr vergeben [o. Gnade erweisen] und ermuntern solltet,

damit nicht etwa ein solcher durch übermäßige Traurigkeit verschlungen werde. Darum ermahne ich euch, Liebe gegen ihn zu betätigen.« (V 7–8).

Wir denken deshalb, daß wir eine direkte Parallele ziehen können zwischen dem Fall, wo jemand nach seinem Ausschluß mit einem Sündenbekenntnis zu den Brüdern kommt, und dem Fall eines anderen, dessen Sünde nicht offenbar ist, der aber von selbst mit einem Sündenbekenntnis zu den Brüdern kommt. In beiden Fällen muß untersucht werden, ob das Bekenntnis echt und aufrichtig ist. Wenn das so ist, dann muß der Betroffene in beiden Fällen angenommen werden.

6.3 Trennen vom Bösen?

Auch im zweiten Argument der Verfechter des Ausschlusses steckt ein verständlicher Kern Wahrheit. Es sind uns Fälle bekannt, bei denen die Sünde nicht den Brüdern und Schwestern bekannt wurde, sondern vielmehr der Welt. Wenn dann die Ungläubigen auch noch wissen, daß der Betreffende ein Christ ist und da und da die Zusammenkünfte besucht, dann ist damit nicht nur ein ernster Makel auf die Ehre des Herrn, sondern auch auf »das Zeugnis« geworfen.

Das ist ein sehr ernstzunehmender Punkt. Auch wenn der betreffende Übertreter mit einem spontanen Schuldbekenntnis kommt, müssen wir bedenken, daß die Welt davon normalerweise nichts erfährt. Sie nimmt nur die Tatsache wahr, daß der und der dieses oder jenes Leben führt – und die Welt weiß ganz genau, daß solch ein Leben nicht zu einem Christen paßt! – und daß das der Glaubengemeinschaft [sic], zu der er/sie gehört, offensichtlich egal ist.

Der Prophet Nathan hat diesen ersten Punkt bereits angesprochen mit den Worten seiner Rede vor David: »Du hast den Feinden Jehovas durch diese Sache Anlaß zur Lästung gegeben« (2. Sam 12,14).

Doch dieser Punkt rechtfertigt meines Erachtens noch keinen Ausschluß. Es gibt doch eine Alternative? Sie besteht darin, daß die Brüder den Übertreter bitten, sich vorläufig vom Brotbrechen zu enthalten, z. B. solange, wie die Behandlung seiner Sache dauert. Wenn der Betreffende geistlich gesinnt ist, wird er dieser Bitte auch ohne weiteres nachkommen. Er wird sich übrigens normalerweise von sich selbst aus vom Brotbrechen zurückziehen, solange die Untersuchung noch in der Schwebe ist.

Laßt uns nun nicht den Fehler machen zu sagen, daß eine derartige Bitte in der Praxis doch auf dasselbe hinausläuft wie ein Ausschluß. Das ist nämlich überhaupt nicht der Fall. [42] Die *Übereinstimmung* zwischen beiden Maßnahmen liegt in der Tat darin, daß in beiden Fällen der Betreffende nicht am Brotbrechen teilnimmt. Aber der große *Unterschied* liegt darin, daß beim Ausschluß keine Kontakte mehr mit dem Ausgeschlossenen stattfinden können, währenddessen bei einer freiwilligen Enthaltung diese Kontakte eben doch möglich bleiben, ja sogar intensiv gebraucht werden können, um die Wiederherstellung des Betreffenden zu vertiefen und zu beschleunigen.

Die Bitte, sich vom Brotbrechen zu enthalten, hat verschiedene wichtige Seiten. Zum ersten bringt die »Versammlung« durch diese Aufforderung ihre tiefe Betroffenheit über das Böse, das ihr durch das Schuldbekenntnis des Übertreters zu Ohren gekommen ist, zum Ausdruck. Sie *kann* eben nicht nur sagen: Wenn du es bekannt hast – Schwamm 'drüber! Ihre *erste* Reaktion ist tiefe Betroffenheit, und sie bringt diese mit der Bitte zum Ausdruck, sich zu enthalten, solange man noch nicht zu einem Beschluß gekommen ist. Wenn der Betreffende wirklich gedemütigt ist, wird er über das Böse, das er begangen hat, ebenso betroffen sein, und die Reaktion der »Versammlung« völlig billigen können.

Zum zweiten zeigt die »Versammlung« auch gegenüber eventuellen »Beobachtern von draußen« ihre Betroffenheit und ihre uneingeschränkte Distanzierung von solchem

Bösen. Aber zur gleichen Zeit ist die »Versammlung« auf die baldige Wiederherstellung des Übertreters aus – denn sie haßt sein Böses, hat ihn aber von Herzen lieb! – und sie kann die dazu benötigte hirtendienstliche Fürsorge nun einmal unmöglich ausüben, wenn sie den Betreffenden mit dem Bann belegt.

Daher ist es so bedeutsam, den Unterschied zwischen Ausschluß und der Aufforderung nach einer zeitweiligen Enthaltung vom Brotbrechen gut zu verstehen. Ausschluß findet statt, wenn die »Versammlung« *nichts* mehr für den Betreffenden tun kann; im vorliegenden Fall kann sie aber gerade *ganz viel* für ihn tun!

Der eine oder andere wird wohl fragen, ob nicht der Schrift die Aufforderung, sich für eine Zeit vom Brotbrechen zu enthalten, nicht völlig unbekannt ist. Unsere Antwort darauf lautet: Wir kennen allerlei Gewohnheiten und Maßnahmen (z. B. einem Bruder das Schweigen auferlegen), die in der Schrift nicht genannt werden, aber vollkommen in Übereinstimmung mit dem Geist der Schrift sind. Das Neue Testament bietet uns kein ausgearbeitetes »Kirchenrecht«, sondern allgemeine geistliche Grundsätze. Wir müssen lernen, sie in der Kraft des Heiligen Geistes und in tiefer Abhängigkeit vom Herrn auf jeden vorkommenden Fall anzuwenden.

Leserbrief (Bode Dez. 1986):

Ehelicher Verkehr zwischen Verlobten – ausschließen?

Dankbar für die vielen guten und sehr lesenswerten Artikel im Bode reagiere ich hier auf einen Artikel von Br. W. J. Ouweneel in der Oktober-Nummer über »Trotz Sündenbekenntnis ausschließen?« (Kapitel 6, AdÜ.).

Die Gesamttendenz des Artikels teile ich vollkommen, sie ist nicht Grund meiner Reaktion. Sie betrifft vielmehr einen Nebengedanken, in dem einige Beispiele genannt werden, bei denen Ausschluß erwogen werden sollte. Bei einem dieser Beispiele geht es um das verlobte Paar, das vor dem Hochzeitstag Geschlechtsgemeinschaft gehabt hat, durch die das Mädchen schwanger geworden ist. Die Folgen werden sichtbar und können nicht verborgen bleiben. Es folgt ein Bekenntnis. Ausschluß muß nun deswegen erwogen werden, weil wohl ein Bekenntnis vorlag, dieses aber unter dem Druck der Offenbarwerdung erfolgte.

Auf keinen Fall will ich ein Befürworter von ehelichem Verkehr vor der Ehe sein. Trotzdem scheint es mir nicht richtig, einen derartigen Fall auf eine Stufe zu stellen mit einer ehebrecherischen Beziehung, bei der stets ein Dritter mit im Spiel ist und bei der deutlich jemand betrogen wird.

Ich freue mich, daß Br. W. J. O. vorschlägt, daß vielleicht besser dazu aufgefordert würde, sich für einige Zeit vom Brotbrechen zurückzuhalten, damit dann Seelsorge möglich ist. Ich finde es dann schade, daß trotzdem gesagt wird, im Fall des verlobten Paares müsse der Ausschluß erwogen werden. Jeder, der verlobt gewesen ist, weiß, daß Warten auf den Hochzeitstag mitnichten leicht ist. Und wenn es dann doch einmal vorkommt, daß der Hochzeitsakt vollzogen wird, so ist das meiner Meinung nach nicht auf eine Stufe zu setzen mit Ehebruch usw.

Wenn wir in unserer Verlobungszeit bewahrt geblieben sind vor einer ähnlichen Situation, dann ist das eine besondere Gnade Gottes, und wenn es solche gibt, die doch fallen, so erfordert das besondere Fürsorge von Eltern (Ältesten?; AdÜ.), Brüdern und Schwestern. Selbstverständlich muß die Sache durchgesprochen und ein Bekenntnis abgelegt werden.

In einem anderen Land werden verlobte Paare lieber erst gar nicht zum Brotbrechen zugelassen: es könnte einmal etwas »schief gehen«. Wieder ein anderes Land gibt verlobten Paaren die Empfehlung, sich vor dem Hochzeitstag nur nicht mehr zu sehen.

[44] Das Beispiel im betreffenden Artikel kann folgende Gefahren nach sich ziehen:

1. das verlobte Paar wartet mit Brotbrechen, bis sie verheiratet sind (Wer kann dann Brotbrechen?);

2. das verlobte Paar sorgt mit Verhütungsmitteln oder womöglich noch Schlimmerem dafür, daß nichts entdeckt wird; [sic]

Es schien mir ratsam, dies zu schreiben. Vielleicht könnten Sie noch etwas darüber hören lassen zu unser aller Segen und im besonderen zur Hilfe für verlobte Paare.

D. Steenhuis, Meppel

Nachschrift:

Ich freue mich über diese Reaktion von Br. Steenhuis; wie er es hier niederlegt kann ich mich ganz gut einverstanden erklären (W. J. O.).

Quellen

- [1] Ouweneel, W. J.:
Jets [sic] uit de Praktijk van het Vergaderingsleven.
In: Bode van het heil in Christus.
Nr. 4/1986, S. 74–80 (Kapitel 1)
Nr. 5/1986, S. 90–91 (Kapitel 2)
Nr. 6/1986, S. 117–120 (Kapitel 3)
Nr. 7/1986, S. 127–131 (Kapitel 4)
Nr. 8/1986, S. 143–146 (Kapitel 5)
Nr. 9/1986, S. 177–180 (Kapitel 6)
Nr. 11/1986, S. 207 (Leserbrief)
Verlag: H. Medema, AC Vaassen, NL, 1986.
- [2] Kelly, William:
Christliche Einheit und Gemeinschaft.
Schwelm: Heijkoop Verlag, 1982.
(Die zitierte Fragenbeantwortung befindet sich auf den Seiten 42–43; Original: The Unity of the Spirit; dtsh. durch Manfred Bladt; AdÜ.)
- [3] Kelly, William (Ed.):
Fragenbeantwortung in:
The Bible Treasury. Nr. 76, New Series, April 1902.
In: The Bible Treasury (3. Ausgabe), Band N4, Seite 64.
Winschoten: Heijkoop Verlag, 1969.
(Man kann mit großer Sicherheit davon ausgehen, daß W. Kelly die Fragenbeantwortung selbst geschrieben hat; AdÜ.)
- [4] Ouweneel, W. J.:
Het verhaal van de “Broeders” – 150 jaar falen en genade.
(Die Geschichte der »Brüder« – 150 Jahre Versagen und Gnade; AdÜ.)
Winschoten: Uit het Woord der Waarheid, 1978.